

## **Akkreditierungsbericht**

Reakkreditierungsverfahren an der

### **Hochschule Magdeburg-Stendal**

**„Journalismus“ (B.A.) und „Sozial- und Gesundheitsjournalismus“ (M.A.)**

#### **I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens**

**Erstmalige Akkreditierung am:** 29. März 2010, durch: ACQUIN, bis: 30. September 2015, vorläufig akkreditiert bis: 30. September 2016

**Vertragsschluss am:** 22. Juni 2015

**Eingang der Selbstdokumentation:** 14. Juli 2015

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 5./6. November 2015

**Fachausschuss:** Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Clemens Bockmann

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am:** 31. März 2016, 28. März 2017

**Mitglieder der Gutachtergruppe:**

- **Frau Professor Dr. Beatrice Dernbach**, Fakultät Angewandte Mathematik, Physik und Allgemeinwissenschaften, Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm
- **Frau Aline Klett**, Sozial-Journalismus.net
- **Herr Arne Nowacki**, Student für „Angewandte Medienwissenschaft“ (B.A.) an der Technischen Universität Ilmenau
- **Frau Professor Dr. Constanze Rossmann**, Seminar für Medien- und Kommunikationswissenschaft, Philosophische Fakultät, Universität Erfurt
- **Herr Professor Dr. Uwe Sander**, Fakultät III – Medien, Information und Design, Hochschule Hannover

**Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe** sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

**Als Prüfungsgrundlage dienen** die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

**Inhaltsverzeichnis**

<b>I</b>	<b>Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....</b>	<b>1</b>
<b>II</b>	<b>Ausgangslage .....</b>	<b>4</b>
1	Kurzportrait der Hochschule.....	4
2	Kurzinformationen zum Studiengang .....	4
3	Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung.....	5
<b>III</b>	<b>Darstellung und Bewertung .....</b>	<b>6</b>
1	Ziele der Hochschule und des Fachbereichs .....	6
1.1	Strategie der Hochschule und Hochschulentwicklungsplan.....	6
1.2	Fachbereich Soziale Arbeit, Gesundheit und Medien .....	8
2	Ziele und Konzept des Studiengangs „Journalismus“ (B.A.).....	10
2.1	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	10
2.2	Weiterentwicklung der Ziele.....	13
2.3	Zugangsvoraussetzungen.....	13
2.4	Studiengangsaufbau.....	14
2.5	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	18
2.6	Lernkontext .....	19
2.7	Weiterentwicklung des Konzepts .....	19
3	Ziele und Konzept des Studiengangs „Sozial- und Gesundheitsjournalismus“ (M.A.).....	20
3.1	Qualifikationsziele.....	20
3.2	Weiterentwicklung der Ziele.....	22
3.3	Zugangsvoraussetzungen.....	23
3.4	Studiengangskonzept .....	23
3.5	Modularisierung und ECTS-Punkte .....	24
3.6	Lernkontext .....	25
3.7	Weiterentwicklung des Konzepts .....	25
4	Implementierung .....	26
4.1	Ressourcen .....	26
4.2	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation.....	28
4.3	Prüfungssystem.....	29
4.4	Transparenz und Dokumentation .....	29
4.5	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	31
4.6	Weiterentwicklung der Implementierung .....	32
5	Qualitätsmanagement.....	34
5.1	Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung .....	34
6	Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013.....	37
7	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	39
<b>IV</b>	<b>Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN .....</b>	<b>40</b>
1	Akkreditierungsbeschluss .....	40
2	Auflagenerfüllung.....	42

## **II Ausgangslage**

### **1 Kurzportrait der Hochschule**

Die Hochschule Magdeburg-Stendal wurde 1991 aus verschiedenen Ingenieurfachschulen Magdeburgs mit Ausbildungsschwerpunkten in der Elektrotechnik, im Maschinenbau, im Bauwesen, in der Wasserwirtschaft sowie der Fachschule für angewandte Kunst gebildet. Sie umfasst den Campus Magdeburg mit den Fachbereichen „Bauwesen“, „Ingenieurwissenschaften und Industriedesign“, „Soziale Arbeit, Gesundheit und Medien“, „Sozial- und Gesundheitswesen“, „Wasser- und Kreislaufwirtschaft“ und den Campus Stendal mit den Fachbereichen „Wirtschaft“ und „Angewandte Humanwissenschaften“.

Die Hochschule Magdeburg-Stendal ist eine von vier Fachhochschulen im Land Sachsen-Anhalt. Die Angehörigen der Hochschule Magdeburg-Stendal sehen ihre Hauptaufgabe in den Schwerpunkten Qualifizierung der Absolventen für Beruf und Karriere, anwendungsbezogene Forschung, Weiterbildung im Sinne lebenslangen Lernens sowie Kooperation und Dienstleistungen in der Region.

Seit dem Wintersemester 2005/06 werden ausschließlich Bachelor- und Masterstudiengänge angeboten. Insgesamt können die Studierenden ihren Studiengang aus einem Angebot von 20 Bachelor-, 17 Masterstudiengängen, sieben Dualen Studiengängen und elf Weiterbildungsstudiengängen wählen. Von den zurzeit 6.303 Studierenden (Stand: Wintersemester 2013/14) sind 4.427 in Magdeburg und ca. 1.876 in Stendal eingeschrieben. Rund 130 Professoren garantieren eine sehr gute Betreuungsquote.

Mit der Gründung des Forschungs- und Entwicklungszentrums Magdeburg mbH (FEZ) schuf die Hochschule Magdeburg-Stendal im Juni 1997 die Möglichkeit, Wissenschaft und Wirtschaft enger miteinander zu verknüpfen.

### **2 Kurzinformationen zum Studiengang**

Die beiden Studiengänge „Journalismus“ (B.A.) und „Sozial- und Gesundheitsjournalismus“ (M.A.) werden gemeinsam am Fachbereich „Soziale Arbeit, Gesundheit und Medien“ angeboten und sind der Journalistik, bzw. den Kommunikationswissenschaften zuzuordnen. In beiden Studiengängen fallen keine Studiengebühren an. Der Bachelorstudiengang „Journalismus“ (B.A.) umfasst eine Regelstudienzeit von sechs Semestern (180 ECTS-Punkte) und steht zu jedem Wintersemester 85 Studienanfängern offen. Der Masterstudiengang „Sozial- und Gesundheitsjournalismus“ (M.A.) umfasst eine Regelstudienzeit von vier Semestern (120 ECTS-Punkte) und steht zu jedem Wintersemester 15 Studienanfängern offen.

### 3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Die Studiengänge „Journalismus“ (B.A.) und „Sozial- und Gesundheitsjournalismus“ (M.A.) wurden im Jahr 2010 erstmalig durch ACQUIN begutachtet akkreditiert. Die Akkreditierung wurde bis zum 30. September 2015 ausgesprochen. Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Reakkreditierungsverfahrens durch ACQUIN wurde eine vorläufige Akkreditierung beantragt. Diesem Antrag wurde stattgegeben und die Akkreditierung des Studienganges bis zum 30. September 2016 vorläufig ausgesprochen.

Zur Optimierung des Studienprogramms wurden im Zuge der erstmaligen Akkreditierung die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

- Bei der Überarbeitung der Modularisierung sollten die jüngsten KMK-Beschlüsse beachtet werden (z. B. mind. 5 ECTS pro Modul, Einführung von Modulprüfungen).
- Angesichts des zukünftig steigenden organisatorischen Aufwands werden die verstärkte Nutzung von Kommunikationsplattformen und die Bereitstellung von E-Learning Angeboten empfohlen.
- Der Bedarf des Berufsfeldes für die Studiengänge sollte künftig kontinuierlich ermittelt werden.
- Der Studienerfolg sollte durch eine Verbleibstatistik und eine Verbesserung der Alumniarbeit unteretzt werden. Auch sollte die Einbeziehung der Studierenden in den Prozess von Kritik und Weiterentwicklung sowie die Rückkopplung mit externen Partnern, Firmenvertretern und berufstätigen Studierenden stärker in das Qualitätsmanagementsystem verankert werden.

Zusätzlich wurden im Bachelorstudiengang „Journalismus“ (B.A.) folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die relativ späte Trennung zwischen Journalisten/innen und Medienmanagern/ innen bzw. die relativ späte Spezialisierung im Studiengang sollte nochmals überdacht werden und die Dokumentation für die StudienanfängerInnen diesbezüglich übersichtlich gestaltet werden.
- Der Studiengang sollte sein Verständnis von bürgerschaftlicher Teilhabe deutlich machen und ausführen, welche Inhalte des Studiums es den Studierenden ermöglichen, ein zivilgesellschaftliches Engagement zu entwickeln.

Auf den Umgang mit den Empfehlungen wird im Gutachten an geeigneter Stelle eingegangen.

### **III Darstellung und Bewertung**

#### **1 Ziele der Hochschule und des Fachbereichs**

##### **1.1 Strategie der Hochschule und Hochschulentwicklungsplan**

Die Hochschule Magdeburg-Stendal ist die einzige von zehn Hochschulen in Sachsen-Anhalt, an der grundständig Journalisten in einem sechssemestrigen Bachelor-Studiengang ausgebildet werden. Bundesweit gesehen ist dieses Programm denjenigen zuzurechnen, die – zumindest in Titel und Curriculum – ausschließlich auf das Feld Journalismus fokussieren, d.h. sich inhaltlich nicht orientiert und diversifiziert haben in Richtung Public Relations oder ähnliches. Mit der Einstellung des Diplom-Studiengangs Journalistik an der Universität Leipzig könnte sich die Wettbewerbssituation im Hinblick auf die Anwerbung von Studierenden für die Hochschule Magdeburg-Stendal verbessert haben. Das ursprüngliche Profil Journalismus/ Medienmanagement wurde nach der Evaluation 2012/2013 ab dem Wintersemester 2014/15 klarer in Richtung Journalismus profiliert, wobei Medienmanagement als Schwerpunkt erhalten geblieben ist (s.u.).

Die Hochschule Magdeburg-Stendal befindet sich momentan in einem Konzentrationsprozess, der von der Landesregierung angestoßen wurde und der im auch im Internet veröffentlichten Hochschulentwicklungsplan – im Folgenden HEP genannt – vom Oktober 2014 festgelegt worden ist. Der HEP ist bis 2024 gültig. Ziel der Hochschule ist die „fortlaufende Schärfung ihres fachlichen Profils und die Optimierung ihres internen und externen Hochschulmanagements.“ (HEP, S. 8) Als Maßnahmen hierfür werden genannt:

- „die Förderung erfolgreicher und erfolgversprechender Studiengänge sowie durch Einstellung weniger nachgefragter Angebote
- interdisziplinäre Ansätze für neue Studiengänge und nachhaltig wirksame Kompetenzzentren
- die Optimierung der Strukturen und Prozesse im Hochschulmanagement, zum Beispiel durch die Fusion von Fachbereichen
- einen Kulturwandel im Serviceverständnis, so durch die Forcierung IT-gestützter Prozesse und neue, zeitgemäße Dienstleistungen und damit durch höhere Servicequalität
- fachlich fundierte Kooperationen innerhalb und außerhalb der Hochschule, beispielsweise durch gemeinsame Angebote in der Lehre und der Infrastruktur mit der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg (OVGU) oder dem Johanniter-Klinikum Stendal-Genthin

- Ausbau von Kooperationen und Konzepte kommunalpolitischer Gestaltung im Bereich der Daseinsvorsorge, wie zum Beispiel Gesunde Stadt Magdeburg, Bündnisse für Familien, Kinder- und Jugendpartizipation, Kinderuni Stendal und Senior-Campus (in Kooperation mit der Winckelmann-Gesellschaft e.V.)
- innovative Methoden und Instrumente im Hochschulmanagement sowie Professionalisierung des Managements in den Fachbereichen
- Verbesserung der Studierbarkeit und Erhöhung der Durchlässigkeit für die Studierenden, beispielsweise durch studieren in Teilzeit und Mentoring-Programme
- weitere Internationalisierung der Hochschule sowie durch Maßnahmen für Vielfalt und gegen Diskriminierung und durch Erschließung neuer Zielgruppen, zum Beispiel durch zielgruppenspezifische Ansprache und fremdsprachige Studienangebote
- Erhöhung der Drittmittel, unter anderem durch Beteiligung an Wettbewerben und Akquise von EU-Mitteln.“ (HEP, S. 8f.)

Die Konzentration bzw. fachliche Profilierung erfolgt auf den technisch-ingenieurwissenschaftlichen Bereich und als zweiten Schwerpunkt auf den sozial-, gesundheits- und humanwissenschaftlichen Bereich, einschließlich Journalismus. Beide Schwerpunkte werden durch den Bereich Wirtschaft ergänzt, der mit allen Bereichen interdisziplinär zusammenarbeiten wird. Der Bereich Studium und Lehre sollen dabei die folgenden Kompetenzfelder umfassen:

- Gesundheit, Soziales und Bildung
- Energie und Technik
- Umwelt und Ressourcen
- Journalismus
- Wirtschaft

Die fachliche Schwerpunktsetzung des Kompetenzfeldes „Journalismus“ wird sich deshalb auf Grundlage einer externen Evaluation verstärkt auf folgende Themenbereiche konzentrieren:

- Planungen zu einer Erweiterung des Schwerpunkts Sozial- und Gesundheitsjournalismus um Vertiefungen in Richtung Internationaler Journalismus, Wirtschafts- und Bildjournalismus unter Integration vorhandener interkultureller und fremdsprachlicher Kompetenzen, besonders im Bereich Fachübersetzen (mit den Schwerpunkten Wirtschaft und Technik)
- den vom Wissenschaftsrat geforderten Aufbau eines Kompetenzzentrums Journalismus für Sachsen-Anhalt an der Hochschule, einschließlich der Koordination und Kooperation der Medienausbildung der anderen Hochschulen des Landes unter Federführung der Hochschule, und die interdisziplinäre Vernetzung des Kompetenzfeldes Journalismus mit anderen Kompetenzfeldern

- die Prüfung der Zusammenlegung der bisherigen Fachbereiche Sozial- und Gesundheitswesen sowie Kommunikation und Medien zu einem gemeinsamen Fachbereich

Der zweite Punkt wird durch den Studiengang „Journalismus“ (B.A.) in bemerkenswerter Weise in Form eines verpflichtenden Auslandspraktikums umgesetzt. Kennzeichnend für den letzten Punkt ist der Masterstudiengang „Sozial- und Gesundheitsjournalismus“ (M.A.).

Der Konzentrationsprozess der Hochschule Magdeburg-Stendal erfolgt maßgeblich vor dem Hintergrund von Sparmaßnahmen des Landes (900.000 Euro bis 2024) und einem „strukturellen Defizit“ der Hochschule Magdeburg-Stendal von 350.000 Euro (siehe HEP, S. 42, Fußnote 4). Die Einsparungen sollen im Wesentlichen durch Effizienzgewinne, vor allem aber durch Einsparungen von Studienplätzen und Professorenstellen erfolgen, von denen ausschließlich der Bereich „Kommunikation & Medien“ betroffen ist.

## 1.2 Fachbereich Soziale Arbeit, Gesundheit und Medien

Der Fachbereich „Soziale Arbeit, Gesundheit und Medien“ – im Folgenden SGM genannt – entstand 2015 aus der Verschmelzung der Fachbereiche „Kommunikation & Medien“ und „Sozial- und Gesundheitswesen“; da beide vormaligen Fachbereiche an unterschiedlichen Standorten aufgestellt sind (siehe II.1), werden sie innerhalb des Fachbereichs als getrennte Bereiche weitergeführt. Der Bereich „Kommunikation & Medien“ ist seinerseits 2003 aus der Zusammenlegung zweier Fachbereiche entstanden: einerseits aus dem ehemaligen Fachbereich Fachkommunikation, der zum Wintersemester 1994 am Standort Magdeburg seine Arbeit aufgenommen hatte, andererseits aus dem Fachbereich Medien, der ursprünglich am Standort Stendal ansässig war und 2005 nach Magdeburg umzog.

Das Studienangebot des Bereichs Kommunikation & Medien umfasst bislang folgende Studiengänge:

- Grundständige Bachelorstudiengänge
  - „Internationale Fachkommunikation und Übersetzen“ (B.A.) (bisher 7 Sem., davon 2 im Ausland)
  - „Journalismus“ (B.A.) (6 Sem., davon 1 im Ausland)
- Konsekutiver Masterstudiengang: „Sozial- und Gesundheitsjournalismus“ (M.A.) (4 Semester)
- Weiterbildungsmasterstudiengänge:
  - „Cross Media“ (M.A.) (weiterbildendes, berufsbegleitendes Vollzeitstudium, zu 86 % online) (4 Semester)
  - „Dolmetschen und Übersetzen für Gerichte und Behörden“ (M.A.) (4 Sem., davon 1 im Ausland)



Im neuen HEP ist eine Konzentration auf den Bereich Journalismus vorgesehen. Der Senat hat zudem die „Einstellung der Bachelor- und Master-Studiengänge zur Ausbildung von Übersetzerinnen und Übersetzern im Fachbereich Kommunikation und Medien“ beschlossen, was „elf WHP-Stellen und 250 Studienplätze“ betrifft (HEP, S. 41). Die Studiengangstreichungen werden durch zwei Maßnahmen flankiert. Zum einen behält sich die Hochschule „die Einrichtung eines vom Rektorat verwalteten Stellenpools vor, in den die Stellen, die aufgrund der Einsparungen nicht besetzt werden können, verschoben werden.“ (HEP, ebd.) Und zum zweiten existieren Planungen zu einer weiteren Fusion mit dem Fachbereich „Sozial- und Gesundheitswesen“, wodurch eine Einsparung an Professuren von 46 auf 35 geplant ist. Diese Einsparungen sind jedoch frühestens für das Wintersemester 2018/19 geplant.

Die Zusammenführung der Fachbereiche „Kommunikation/ Medien“ und „Sozial- und Gesundheitswesen“ zum Fachbereich „Soziale Arbeit, Gesundheit und Medien“ zum Wintersemester 2015/16 ist mit Blick auf die angestrebten Ziele nachvollziehbar und konsequent: Damit sollen „Studiengänge vereint“ werden, „die eine Optimierung der Mensch-zu-Mensch-Kommunikation bzw. der Mensch-Maschine-Interaktion zum Ziel haben“. Ob diese Fusion einerseits Potenzial bietet und andererseits dieses ausgeschöpft werden kann, ist zum Zeitpunkt der Begehung der Gutachtergruppe aufgrund der erst vor kurzem erfolgten Zusammenführung nicht erkennbar, zumal es eine Übergangszeit von zwei Jahren gibt, in denen gemeinsame Strukturen aufgebaut werden sollen.

Dies bedeutet gleichzeitig, dass der Einfluss der neuen Fachbereichsstruktur auf den Studiengang „Journalismus“ (B.A.) nicht eingeschätzt werden kann. Einzig am neu eingeführten Schwerpunkt „Internationaler Journalismus“ ist sichtbar, dass innerhalb der neuen Fakultät personelle Verschiebungen vorgenommen worden sind, denn dieser Schwerpunkt wird von Dozentinnen angeboten, die aufgrund der Schließung des Studiengangs Fachkommunikation in den Studiengang Journalismus integriert worden sind. Im Hinblick auf die Internationalität des Programms ist dieses Angebot sehr sinnfällig.

Das Kriterium „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“ sieht die Gutachtergruppe als erfüllt an. Die Studiengänge entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Bestimmungen durch den Akkreditierungsrat.

## 2 Ziele und Konzept des Studiengangs „Journalismus“ (B.A.)

### 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

#### 2.1.1 Studiengangziel

Ziel des Studiums „Journalismus“ (B.A.) ist es, „gründliche Fachkenntnisse“ und die Fähigkeit zu vermitteln, „nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu arbeiten, sich in die vielfältigen Aufgaben der auf Anwendung, Forschung oder Lehre bezogenen Tätigkeitsfelder selbstständig einzuarbeiten und die häufig wechselnden Aufgaben zu bewältigen, die im Berufsleben auftreten.“ (§ 2 Studien- und Prüfungsordnung – im Folgenden SPO genannt) Der Studiengang „Journalismus“ (B.A.) vermittelt in den vier Vertiefungsrichtungen „Internationaler Journalismus“, „Medienmanagement“, „Wirtschaft“, „Gesellschaft und Politik“ „grundlegendes Wissen über die Medien und anwendungsorientierte Kenntnisse für die Vorbereitung, Planung und Durchführung von Medienprojekten.“ (Flyer). Die Absolventen sollen „berufsqualifizierende und zukunftsfähige Kompetenzen erwerben“ (§ 2 SPO), „komplexe Zusammenhänge einfach erklären können und in der Lage [sein] dies mithilfe unterschiedlicher medialer Wege zu tun, sei es klassisch als Text oder crossmedial.“ (Flyer) Das Studiengangziel wird im Studiengangsflyer, in der SPO und im Diploma Supplement deutlich transparent gemacht.

Gleichwohl der Titel des Studiengangs auf „Journalismus“ – vormals „Journalismus/ Medienmanagement“ – reduziert bzw. konzentriert worden ist, begründen die Programmverantwortlichen die Breite der Ausbildungsziele mit der sich stetig weiter verändernden Medienlandschaft. Die Gutachtergruppe teilt diese Einschätzung.

#### 2.1.2 Kompetenzen

Zentral ist die Qualifikation für kompetente Kommunikation in allen, vor allem den klassischen, Medien (Print, Audio, Film und Fernsehen sowie Internet) und in möglichst allen gesellschaftlichen Bereichen, in denen professionelle Kommunikation gefordert wird (also auch Public Relations, Marketing u.a.). Die Ausbildung soll „wissenschaftlich reflektiert“ wesentliche „Berufserfordernisse in allen Mediensparten“ garantieren. So werden die Studierenden sowohl in wissenschaftlicher Medientheorie (wozu auch Medienwirtschaft, -geschichte, -recht und Medienmanagement gehören) als auch in berufsspezifischer praktischer Arbeit (v.a. Recherche und journalistische Produktion aller Formate) angeleitet (siehe Diploma Supplement 4.2). Der Erwerb der praktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten wird in Lehrredaktionen, den Projekten in Hörfunk- und TV-Studio sowie in Kooperationen mit Partnern in der Region (insbesondere mdr) aber auch darüber hinaus (v.a. mit der Deutschen Welle in Berlin) erprobt, unterstützt und gestärkt. Zwei Module zum Spracherwerb in Englisch runden den Kompetenzkatalog ab.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind die Kompetenzen stimmig und transparent dargestellt und sie stellen eine hinreichende wissenschaftliche Befähigung für ein Journalismusstudium dar.

#### 2.1.3 Persönlichkeitsentwicklung und Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement

Der Studiengang „Journalismus“ (B.A.) fördert die Persönlichkeitsentwicklung zum einen durch die fachlichen Kompetenzen, welche die Studierenden erwerben. Der vielseitige Lernkontext (siehe III.2.6) und das verpflichtende Auslandspraktikum erweitern den Horizont der Studierenden zusätzlich. Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement steht außer Frage, gehen doch die verfassungsrechtlichen Privilegien des Journalismus im Wesentlichen auf ihren gesellschaftlichen Nutzen, ja ihre gesellschaftliche Notwendigkeit zurück. Dennoch ist zu bedauern, dass die diesbezügliche Empfehlung aus der vorherigen Akkreditierung nicht umgesetzt wurde bzw. die Studieninhalte für ein gesellschaftliches Engagement nicht ausgewiesen wurden.

#### 2.1.4 Zielgruppe und Nachfrage

Der Studiengang „Journalismus“ (B.A.) wendet sich an Hochschulzugangsberechtigte, die an einer Tätigkeit in den Medien interessiert sind, sei es in den Bereichen Journalismus, Öffentlichkeitsarbeit, Medienmanagement oder in angrenzenden Berufsfeldern. Er richtet sich insbesondere an Studieninteressierte mit einschlägigen praktischen Vorerfahrungen durch eine entsprechende Berufsausbildung, Praktika oder ähnliches, welche bei der Zulassung begünstigt werden (siehe III.2.3).

Mit der Umbenennung des Studiengang zum WS 2014/15 ist die Bewerberzahl von 712 (WS 2013/14) auf 407 zurückgegangen – was an dieser Stelle nicht als schlecht bewertet, aber im oben skizzierten Kontext interpretiert werden sollte. Dennoch ist die Bewerberzahl ausreichend, um alle Studienplätze zu besetzen (WS 2014/15: 86). Im Vorjahr konnten trotz der ausgezeichneten Bewerberzahl nicht alle Studienplätze vergeben werden, bzw. es traten weniger Studierende das Studium an (66). Wie die weitere Auslastung erfolgen wird, kann im Moment noch nicht eingeschätzt werden. Da mit Ausnahme des Vorjahres alle Studienplätze besetzt wurden, kann auch für die Zukunft von einem ausgelasteten Studiengang ausgegangen werden.

Verlässliche Aussagen über die Abbrecher- und Absolventenquote (in Regelstudienzeit) können nicht gemacht werden. Statistische Angaben liegen zwar vor, jedoch haben durch zweimalige Strukturänderung in den letzten Jahren – zunächst Umwandlung von sechs auf sieben Semester, dann mit neuem Namen wieder Rückführung auf sechs Semester – die Daten nur bedingte Aussagekraft, da sie nicht auf einzelne Jahrgangskohorten zurückzuführen sind – ein Trend für den jetzt umkonzipierten Studiengang „Journalismus“ (B.A.) lässt sich noch nicht vorhersagen.

Die Zielgruppe ist hinreichend gut adressiert, zumal die Zulassungsbestimmungen eine passende Einschränkung des Bewerberfeldes zulassen. Der Studiengang ist zumindest nach den Bewerberzahlen attraktiv. Eine ausreichende Auslastung ist für die nächsten Semester zu vermuten.

### 2.1.5 Berufsbefähigung

Journalismus heute steht nicht für sich allein, sondern ist immer auch mit anderen Berufsfeldern verbunden. So ist er inzwischen auch nicht mehr ohne digitale Technik denkbar. Journalistische Produkte werden crossmedial in Wort, Bild und Ton umgesetzt. Zudem ist das Ineinandergreifen verschiedener Gebiete wie Journalismus und PR bzw. Werbung zu beobachten. Die Auseinandersetzung mit Pressemitteilungen und PR-beeinflusster Themensetzung gehört im Journalismus zum täglichen Geschäft. Das was eine gute journalistische Ausbildung hier leisten kann, ist den Blick dafür zu schärfen und Studierende zu befähigen, sich damit differenziert auseinanderzusetzen. Im Studiengang „Journalismus“ (B.A.) erhalten die Studierenden eine in Theorie und Praxis ausgewogene Ausbildung, die vor dem Hintergrund der Digitalisierung auf die verschiedenen Aspekte eingeht und das Spannungsverhältnis Journalismus und Öffentlichkeitsarbeit aufgreift.

Der Studiengang „Journalismus“ (B.A.) „vermittelt fundierte theoretische Kenntnisse auf allen Gebieten des Journalismus sowie praktische Kompetenzen in der Erstellung journalistischer Produkte (Print, Audio, Fernsehen, Online). Die Studierenden werden für eine Tätigkeit im gesamten Bereich des Journalismus qualifiziert. Hierzu gehören Tätigkeiten für aktuell berichtende Massenmedien (Zeitungen und Zeitschriften, Hörfunk und Fernsehen, Online-Medien), aber auch Beschäftigungen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit (Pressestellen, Unternehmenskommunikation, Agenturen).“ (Flyer) Die Vertiefungsrichtungen bereiten entweder für die Rolle als Auslandskorrespondent vor („Internationaler Journalismus“), an der Schnittstelle von Journalismus und Medienwirtschaft („Medienmanagement“), in der Pressearbeit von Unternehmen („Wirtschaft“) oder journalistische Auseinandersetzung mit gesellschaftspolitischen und sozialen Themenfeldern („Gesellschaft und Politik“) (siehe Flyer).

Diese Schwerpunkte wurden jedoch nicht auf der Basis einer Berufsfeldanalyse eingeführt, sondern spiegeln im Wesentlichen die Kompetenzen und Interessen der Lehrenden wider. Ob damit das Ziel erreicht wird, den Absolventen auch „Fachkenntnisse in Bereichen, über die sie berichten“ zu vermitteln, wäre künftig zu evaluieren. Insofern muss die Empfehlung der vorherigen Akkreditierung nach einer Berufsfeldstudie wiederholt werden. In diesem Zusammenhang sollte auch eine erneute Absolventen- und Verbleibsstudie angeregt werden. Beide Studien abzugleichen, würde eine fokussiertere Ausbildung ermöglichen. Da es bis dato aber noch nie möglich war, das Berufsfeld Publizistik/Journalismus exakt zu definieren und sich dieses Feld darüber hinaus in einem stetigen Veränderungsprozess befindet, können hier keine Empfehlungen für eine gezielte Weiterentwicklung gegeben werden. Da ist es von Vorteil, den Studiengang breit aufzustellen, wie es das Ziel der Hochschule Magdeburg-Stendal ist. Mit diesem breiten Ansatz sind die Absolventen anschlussfähig und daher gut für Beruf und Karriere qualifiziert.

Damit das auch in Zukunft gewährleistet ist, sollte die Ausstattung regelmäßig aktualisiert werden und auch genügend Ansprechpartner vorhanden sein, die sich damit auskennen und alle Studierende möglichst am Anfang des Studiums in der Handhabung unterrichten. Ist das nicht der Fall, droht eine zu geringe Auslastung. Der eingeübte Umgang sorgt für gute Studienergebnisse und somit auch für die schnelle Integration ins Berufsleben. Der Umfang des technischen Personals sollte dem Umfang der sächlichen Infrastruktur adäquat angepasst werden.

Insgesamt bewertet die Gutachtergruppe die Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes als gut. Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

## **2.2 Weiterentwicklung der Ziele**

Der Studiengang „Journalismus“ (B.A.) wurde vollständig seit der vorherigen Akkreditierung geändert. Die Zielrichtung liegt nicht mehr auf „Journalistik/ Medienmanagement“, sondern nur noch auf „Journalismus“ als Oberthema. Ein Grund ist auch die bessere Berufsbefähigung. Während die Gesamtstellenanzahl im Bereich der Medien in absehbarer Zeit nicht erhöhen werden wird, die Weiterentwicklung des Journalismus insbesondere im Bereich Online-Medien aber einen Ausbau dieser Stellen zwingend erfordert.

Derzeit ist das zentrale Ziel, das neue Konzept bis zur Verabschiedung der ersten Absolventen im Jahr 2017 zu erproben. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf den bereits genannten und neu eingeführten Vertiefungen.

## **2.3 Zugangsvoraussetzungen**

Für den Studiengang „Journalismus“ (B.A.) gilt eine Zulassungsordnung (in der Fassung vom 16. März 2014). Demnach ist für den zulassungsbeschränkten Studiengang (85 Plätze) ein Auswahlverfahren durchzuführen, und zwar auf der Basis zweier Kriterien: der Hochschulzugangsberechtigung sowie des Nachweises einer studiengangspezifischen Berufsausbildung oder praktischen Tätigkeit (beispielsweise freie Mitarbeit und schulisches oder gesellschaftliches Engagement). Für letztere werden (Teil-)Noten vergeben, die allerdings ausschließlich nach dem Kriterium Zeit (in Monaten) gemessen und eingestuft werden (kein Nachweis = 4,0; acht Monate und mehr = 1,0; Abstufungen nach Monaten); diese wiederum gehen mit 49 Prozent in die Auswahlendnote ein.

Da dieses rein quantitative und wenig kompetenzorientierte Verfahren ausschließlich (bis auf sehr seltene Rückfragen) im Immatrikulationsamt durchgeführt wird, gibt es bei den Programmverantwortlichen keinerlei Erkenntnisse darüber, welche Interessenten sich mit welchen Qualifikationen und Vorerfahrungen bewerben und welche angenommen oder abgelehnt werden. Insofern ist

auch nicht nachgewiesen, ob und wie die Berücksichtigung der Eingangsqualifikationen die Studierbarkeit gewährleistet.

Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen anderer Hochschulen erfolgt gemäß der Lissabon-Konvention (§ 14 SPO). Anrechnungen von Leistungen aus anderen Studiengängen werden laut Aussage der Programmverantwortlichen großzügig gehandhabt, wodurch der Wechsel in den Studiengang erleichtert wird. Regelungen zur Anerkennung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen auf den Studiengang (max. 50%) fehlen jedoch und sind in der SPO zu ergänzen.

## **2.4 Studiengangsaufbau**

Der Studiengang „Journalismus“ (B.A.) verläuft über sechs Semester, wovon ein Semester als Pflichtpraktikum (im Ausland) verbracht wird. Das Curriculum ist als Fünf-Module-Modell aufgebaut: In jedem Semester sind vier Theorie- und Praxismodule (Lehrredaktion/Lehrprojekt I-III) zu belegen, sowie ab dem zweiten Semester ein Modul aus einer der vier Vertiefungsrichtungen.

Im ersten Semester stehen die Module „Medientheorie“, „Medienwirtschaft“, „Medien und Gesellschaft“ und „Grundlagen der Mediengestaltung“ auf dem Plan.

Ergänzt werden sie durch ein Sprachmodul, welches sich auch noch bis ins zweite Semester streckt. Im Sprachmodul wird Englisch angeboten oder Spanisch. Letzteres kann nur gewählt werden, wenn Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 (Abitur-Niveau) vorliegen und Grundkenntnisse auf dem Niveau A1 in Spanisch bereits vorliegen (siehe SPO Anlage). Hierzu muss ein Nachweis am Fachbereich erbracht werden (ebd.). Sollte ein Studienanfänger also keine Vorkenntnisse mitbringen, wird er den Englischsprachkurs belegen müssen. Das Sprachmodul dient also nur dem Ausbau bestehender Sprachkenntnisse, nicht dem Erwerb einer neuen Sprache. Konsequenterweise wird das Sprachmodul auch nur in den ersten beiden Semestern angeboten.

Ab dem zweiten Semester verschieben sich die Schwerpunkte hin zu den Praxisanteilen (Lehrredaktion/Lehrprojekt I) und den Vertiefungsrichtungen (Vertiefungsmodul I). Zudem wird das Sprachmodul in diesem Semester abgeschlossen.

Bei den Lehrredaktion/Lehrprojekt-Modulen handelt es sich um große Module (10 ECTS-Punkte), in denen Studierende aus verschiedenen Semestern gemeinsam an praxisorientierten Fragestellungen arbeiten. Dies geschieht in Lehrredaktionen, in denen wie in ‚richtigen‘ Redaktionen an Medienprodukten gearbeitet wird oder in Lehrprojekten, an denen jeweils spezifische Medienprojekte (oft auch mit regionalen externen Partnern) umgesetzt werden. Bei den Lehrredaktionen handelt es sich zum Beispiel um die Lehrredaktion Fernsehen, in der in der Vorlesungszeit ein monatliches Fernsehmagazin produziert wird. In der Lehrredaktion Hörfunk werden Audioproduktionen und in der Lehrredaktion Web Netzinhalte produziert. Diese Lehrredaktionen verzah-

nen ihre Arbeit inhaltlich wie produktionstechnisch im neu geschaffenen Newsroom des Lehrbereichs. So wird die Entwicklung der verschiedenen Verlage und Sender hin zu crossmedial arbeitenden Medienhäusern abgebildet und in die Ausbildung integriert. In den Lehrprojekten werden spezifische Einzelprojekte erarbeitet, die zum Semesterende präsentiert werden. Dabei werden den Studierenden in den Lehrredaktionen und Lehrprojekten jeweils ihrem Wissensstand entsprechende, unterschiedlich komplexe, Arbeiten zugeteilt. Sie werden so wirklichkeitsnah in hierarchisch organisierte Strukturen eingearbeitet. Die Art der angebotenen Lehrredaktionen und Lehrprojekte variiert von Semester zu Semester. Zudem haben die Studierenden hier Wahlmöglichkeiten, so dass sie sich auch – in begrenztem Ausmaß - auf bestimmte Medien spezialisieren oder sich einen breiten Überblick über die Arbeit für unterschiedliche Medien erarbeiten können.

Zusätzlich wählen die Studierenden eine der vier Vertiefungen aus: Hier haben die Studierenden beklagt, dass die freie Wahl der Vertiefungsrichtung von Kapazitätsgrenzen eingeschränkt wird. So bekommen nicht alle Studierenden in der stark nachgefragten Vertiefung „Medienmanagement“ einen Studienplatz.

Zudem kann die Vertiefung „Internationaler Journalismus“ nur bei der Wahl von Spanisch im ersten Semester im Sprachmodul erfolgen. Wer nicht Spanisch belegt habe, könne diesen Schwerpunkt nicht wählen, da hier neben Englisch hispanische Sprachkenntnisse unerlässlich seien, wurde argumentiert. Dieser entscheidende Hinweis fehlt jedoch sowohl in der SPO, als auch der Zulassungssatzung und auch einigen Informationsmaterialien der Hochschule Magdeburg-Stendal. Der Flyer bspw. suggeriert die freie Wahl der Vertiefungsrichtungen. Die Einschränkung der Wahlfreiheit muss jedoch den Studierenden bereits bei der Bewerbung klar sein. Zwar gibt es eine Erklärung auf der Internetseite des Studiengangs, jedoch muss diese studiengangsrelevante Einschränkung auch in der SPO und der Zulassungssatzung übernommen werden.

Das zweite Semester wird mit dem Modul „Grundlagen der Medienproduktion“ abgeschlossen, welches sich noch in das dritte Semester zieht – die 10 ECTS-Punkte verteilen sich hälftig auf das zweite und dritte Semester. Das Modul umfasst fünf Seminare, wobei zwei Pflichtveranstaltungen sind („Schreiben für Medien“ und „Journalistische Recherche“) und die drei anderen aus einem Pool von acht Lehrveranstaltungen zu wählen sind: „Produktion Fernsehen“, „Produktion Auditive Medien (Ton)“, „Produktion Auditive Medien (Hörfunk)“, „Layout“, „Produktion Online – Medien“, „Fotografie/Fotolabor“, „Bildgestaltung II“, „AV – Montage“. Zusätzlich gibt es noch das Modul „Medienforschung“. Die Studierenden haben in dem Gespräch mit der Gutachtergruppe moniert, dass weder das Angebot noch das Auswahlprozedere zuverlässig und verständlich kommuniziert werden: Nicht alle Seminare werden jedes Semester angeboten und eine Seminarübersicht über das kommende Semester lege auch nicht rechtzeitig vor, um sich einen Überblick über alle tatsächlich angebotenen Seminare zu verschaffen. Hier muss die Hochschule Magdeburg-Stendal für Transparenz Sorge (siehe III.4.4).



Die theoretischen Einführungsmodule schließen im dritten Semester mit den Modulen „Medienrecht“ und „Mediengeschichte“ und dem zweiten Teil von „Grundlagen der Medienproduktion“ ab. Die praktischen Anteile und die Vertiefung werden fortgesetzt (Lehrredaktion/ Lehrprojekt II, Vertiefungsmodul II).

Im vierten Semester sind ein Inlandspraktikum und ein Auslandspraktikum bzw. -semester von je drei Monaten zu absolvieren (§ 6 (5) SPO). Diese Regelung ist relativ intransparent, weil das Inlandspraktikum auch als Auslandspraktikum angerechnet werden kann (§ 15 (1) SPO) und das Auslandspraktikum auch als Auslandssemester (§ 15 (2) SPO). Hinter dieser Verklausulierung verbergen sich zwei – an sich löbliche – Möglichkeiten, das „praktische Studiensemester“ im Ausland zu verbringen. Entweder es werden zwei Praktika à drei Monate jeweils im In- oder Ausland, bzw. auf Antrag auch nur ein Praktikum im Ausland von sechs Monaten verbracht, oder es wird ein Auslandsstudium belegt mit einem begleitenden Teilzeitpraktikum, welches als Vollzeitpraktikum drei Monate umfassen würde. Näheres regelt die Praktikumsordnung. Nach Auskunft aller Beteiligten läuft sowohl die Akquirierung von Praktikumsplätzen als auch das Absolvieren des Praktikums ohne Probleme.

So reizvoll gerade die Variante des Auslandssemesters ist, sie behandelt die Studierenden ungleich. Denn die Studierenden müssen im Fall der „Studienanteile im Ausland“ eben nicht nur Anteile, sondern ein ganzes Semester von 25 ECTS-Punkten nachweisen – nur dann wird das Auslandssemester auf das Hochschulstudium in Höhe von 30 ECTS-Punkten angerechnet. Zwar mag man die Reduktion um 5 ECTS-Punkte als Erleichterung für die Studierenden im Ausland betrachten – finden doch alle Veranstaltungen dort in einer Fremdsprache statt –, jedoch zwingt diese Variante die Studierenden zu einem fremdsprachigen Vollzeitstudium im Ausland plus einem Praktikum von 15 ECTS-Punkten. Für die Studiengangskoordinatoren ist es natürlich einfacher, pauschal ein ganzes Semester anerkennen zu können, jedoch findet hier eine Ungleichbehandlung von Studierenden statt, die nur ein Praktikum/zwei Praktika absolvieren (30 ECTS-Punkte) gegenüber den Studierenden, die ein Auslandssemester ableisten, zu dem aber noch das Inlandspraktikum kommt (40 ECTS-Punkte [25+15]). Daher müssen für die Anrechnung auf das internationale Praktikum 15 im Auslandsstudium erworbene ECTS-Punkte ausreichen. Darüberhinausgehende im Auslandsstudium erworbene hochschulische Kompetenzen sind gemäß der Lissabon-Konvention anrechenbar auf den Studienverlauf und können die Studierenden bei Ihrer Rückkehr entlasten. In der jetzigen Form ist die Kombination Auslandsstudium plus Auslandspraktikum ausweislich der Ordnungen nur durch studentische Überlast in Regelstudienzeit studierbar. Zwar machen viele Studierende ausreichend Praktika außercurricular, welche auf die 15 ECTS-Punkte des Inlandspraktikums anrechenbar sind, was faktisch zu einer Regelstudienzeit führen kann, dieser Fall darf aber nicht vorausgesetzt werden. Eine abschließende Lehrveranstaltung „Auslandsberichterstattung“ wäre zudem wünschenswert, welche auf den Erfahrungen der Studierenden aufbaut und die im



Ausland erlangten Kenntnisse bündelt und vertieft. Gleichzeitig könnte die Lehrveranstaltung Studierenden, die erst noch ins Ausland gehen, einen Eindruck vermitteln, was sie im Ausland erwartet.

Das fünfte Fachsemester ist ähnlich strukturiert wie das zweite bzw. dritte: Neben den Modulen „Management“ und „Praxis der Mediengestaltung“ schließt der Vertiefungsbereich ab (Vertiefung III). Auch findet wieder eine Lehrredaktion/ ein Lehrprojekt (III) statt. Das Modul „Praxis der Mediengestaltung“ baut auf dem Modul „Grundlagen der Medienproduktion“ auf und bietet ebendieselben acht Lehrveranstaltungen auf einem höheren Niveau an. Hier müssen konsekutiv dieselben drei Lehrveranstaltungen aus dem zweiten bzw. dritten Semester übernommen werden.

Der sechste und letzte Studienabschnitt beginnt mit einem letzten Lehrprojekt (IV), das zu „verschiedenen Themen und in den verschiedenen Medien das Erstellen eines Produktes von der Ideenentwicklung bis zur Umsetzung erarbeitet und kritisch begleitet“ (Modulhandbuch). Ihm schließt sich ein Modul „Selbstmanagement“ an, welches quasi eine „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ darstellt und auf die abschließende Bachelorarbeit (mit Kolloquium) vorbereitet, welche in zehn Wochen zu schreiben ist.

Der Aufbau ist gut strukturiert und mit Blick auf die Ausbildungsziele nachvollziehbar. Jedoch hat die Gutachtergruppe zwei Anmerkungen zur Semesterorganisation der Module zu machen. Sinnvoll wäre es, das Modul „Management“ aus dem fünften Semester in eines der beiden ersten zu verlegen und das Modul „Medienwirtschaft“ aus dem ersten in eines der letzten Semester zu verschieben. Ersteres gibt Studierenden praktische Instrumente für im Studienverlauf folgenden Praxisseminare und Projektarbeiten an die Hand, hat also einen deutlichen Mehrwert für das Studium, wohingegen letzteres sich mit Unternehmensplanung und -gründung wie etwa die Erstellung eines Businessplans und Selbstmarketing beschäftigt, was deutlich mehr Bedeutung für die Berufsplanung und somit für das Ende des Studiums hat.

Von diesen beiden Punkten abgesehen ist der Studiengang „Journalismus“ (B.A.) stimmig hinsichtlich der Umsetzung der angestrebten Studiengangsziele aufgebaut. Es gibt ein Mobilitätsfenster im vierten Semester, in dem auch die praktischen Anteile kreditiert werden. Der Aufbau des Abschlusssemesters ist nachvollziehbar und gut gewählt. Die Qualifikationsziele der einzelnen Module tragen gut zur Gesamtkompetenz der Absolventen bei. Es werden aktuelle Forschungsthemen im Studiengang reflektiert. Insgesamt ist die Studierbarkeit durch ein geeignetes Studienkonzept sichergestellt. Der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

## 2.5 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Studiengang „Journalismus“ (B.A.) ist vollständig modularisiert. Die 20 Module sind 5 bzw. 10 ECTS-Punkte groß. Insofern wurde die diesbezügliche Empfehlung aus der vorherigen Akkreditierung umgesetzt. In der SPO fehlt, welchen Zeitumfang die Hochschule Magdeburg-Stendal pro ECTS-Punkt ansetzt; dies ist zu ergänzen. Die Modulveranstaltungen werden in der Regel einmal jährlich angeboten. In der Regel bestehen keine besonderen Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Module; in den höheren Semestern wird die Zulassung zu gewissen Modulen von dem erfolgreichen Bestehen einiger Module aus den ersten Semestern abhängig gemacht. Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die Zulassungsvoraussetzungen präzise formuliert, transparent im Modulhandbuch ausgewiesen und in ihrem Umfang vertretbar; sie behindern die Studierbarkeit nicht.

Wie bereits im Studiengangsaufbau dargelegt, umfasst der Studiengang „Journalismus“ (B.A.) Wahlpflichtmodule (die jeweiligen Vertiefungen I-III) und Wahlpflichtseminare in den Modulen „Grundlagen der Medienproduktion“ und „Praxis der Mediengestaltung“ (siehe III.2.4). Die Gutachtergruppe ist positiv angetan von der für ein Bachelorstudium breiten Auswahl von Wahlmöglichkeiten. Dem generalistischen Ansatz, die gesamte Breite des Journalismus anzubieten, wird ebenso Rechnung getragen wie der Möglichkeit zur individuellen Profilierung.

Der nominell ausgewiesen Arbeitsaufwand verteilt sich mit 30 ECTS-Punkten gleichmäßig über alle Semester. Dennoch hat die Gutachtergruppe Zweifel an der Richtigkeit der zugrundeliegenden Berechnungen. Zum einen haben die Vertiefungsrichtungen unterschiedliche Präsenzzeiten bzw. Semesterwochenstunden (SWS) – in „Medienmanagement“ und „Wirtschaft“ 102 SWS, in „Gesellschaft und Politik“ und „Internationaler Journalismus“ 108 SWS (§ 6 (2b) SPO) –, zum anderen werden Über-/Unterlasten nicht durch eine Reduzierung/Erhöhung der Prüfungslasten kompensiert. Am deutlichsten zeigt sich die Varianz beispielweise an den Lehrveranstaltungen Vertiefung II. In „Gesellschaft und Politik“ umfasst das Modul zwei Lehrveranstaltungen von zusammen 4 SWS und schließt mit einer Hausarbeit ab, wobei zusätzlich ein Referat als Studienleistung zu erbringen ist. In „Wirtschaft“ findet hingegen nur eine Lehrveranstaltung mit 2 SWS und einem abschließenden Referat statt. Beide Module werden jedoch mit 5 ECTS-Punkten kreditiert, was arithmetisch unmöglich ist – zwei Veranstaltungen können nicht genau den gleichen Arbeitsaufwand haben, wenn eine davon sowohl den höheren Präsenz- als auch Prüfungsanteil hat. Die Zuordnung von ECTS-Punkten zu einzelnen Modulen muss daher dem tatsächlichen durchschnittlichen Arbeitsaufwand der Studierenden entsprechen. Da wesentliche Elemente des Studiengangs neu konzipiert worden sind, können keine Vergleichswerte früherer Jahrgänge herangezogen werden. Eine Erfassung des tatsächlichen Arbeitsaufwandes sieht die Gutachtergruppe daher als wünschenswert an; der Evaluationsbogen könnte um einige Fragen hierzu ergänzt werden.

## 2.6 Lernkontext

Die didaktischen Formen (Vorlesungen, Seminare, Übungen und Lehr-/ Projektredaktionen) werden in ausreichender Varianz umgesetzt. Dazu in Relation stehen die Formen der kompetenzorientierten Prüfungsleistungen, wie Klausuren, Hausarbeiten, Referate und praktische Arbeiten (siehe III.4.3). Innovative, insbesondere digitale Lernformen werden kaum angeboten; allerdings wird der Umgang mit digitalen Medien in ausreichendem Umfang in den medienpraktischen Veranstaltungen gelehrt und erlernt.

Fremdsprachen werden nur im ersten Semester angeboten (Englisch und Spanisch). Der Schwerpunkt „Internationaler Fachjournalismus“ wird jedoch in Englisch (Vertiefung I) und Spanisch (teilweise Vertiefung II) gelehrt. Eine besondere sprachliche Vorbereitung des Praktikums im Ausland ist nicht eingeplant. Ebenso wenig besteht ein besonderes fremdsprachliches Angebot für Studierende aus dem Ausland.

Insgesamt bewertet die Gutachtergruppe den Lernkontext für gut.

## 2.7 Weiterentwicklung des Konzepts

Das Konzept des Studiengangs „Journalismus“ (B.A.) wurde den geänderten Zielvorstellungen und der Einführung der Vertiefungsbereiche gemäß umgestaltet. Zudem wurde die Modularisierung überarbeitet und den aktualisierten Strukturvorgaben angepasst (z. B. mind. 5 ECTS pro Modul, Einführung von Modulprüfungen). Einen größeren Umfang haben die Lehrredaktionen und Lehrprojekte erhalten, so dass die Übertragung wissenschaftlichen Wissens auf anwendungsorientierte Fragestellungen nochmals gestärkt wurde. Der Empfehlung der vorherigen Akkreditierung, zukünftig die verstärkte Nutzung von Kommunikationsplattformen und die Bereitstellung von E-Learning Angeboten zu forcieren, wurde noch nicht entsprochen und soll daher erneut weiter ausgebaut werden, zumal die Zeiten der Fachbereichsumstrukturierung zunächst einmal abgeschlossen sind.

### **3 Ziele und Konzept des Studiengangs „Sozial- und Gesundheitsjournalismus“ (M.A.)**

#### **3.1 Qualifikationsziele**

##### 3.1.1 Studiengangziel

Der Studiengang „Sozial- und Gesundheitsjournalismus“ – im Folgenden SGJ genannt – wurde als gemeinsamer Studiengang der damals noch getrennten Fachbereiche „Kommunikation und Medien“ und „Sozial- und Gesundheitswesen“ an der Hochschule Magdeburg-Stendal konzipiert und in fachbereichsübergreifender Kooperation von Fachkollegen der Bereiche Soziale Arbeit, Gesundheitsförderung und Journalistik entwickelt. Der Studiengang SGJ ist somit ein Kernstück der nunmehr zusammengelegten Fachbereiche. Durch diese interdisziplinäre Zusammenarbeit gewinnt der Studiengang SGJ sein besonderes Profil. Das Studium besteht aus einem journalistischen Teil sowie vertiefenden sozial- und gesundheitswissenschaftlichen Ausbildungsanteilen. Der Studiengang SGJ ist eher anwendungsorientiert, wobei eine hinreichende wissenschaftliche Befähigung natürlich nicht vernachlässigt wird: „Ziel des Studiums ist es, gründliche Fachkenntnisse und die Fähigkeit zu erwerben, nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu arbeiten, sich in die vielfältigen Aufgaben der auf Anwendung, Forschung oder Lehre bezogenen Tätigkeitsfelder selbstständig einzuarbeiten und die häufig wechselnden Aufgaben zu bewältigen, die im Berufsleben auftreten.“ (§ 2 Studien- und Prüfungsordnung (SPO)) Der Studiengang hebt sich durch die Wahl der Sachbereiche Soziales und Gesundheit von anderen Studiengängen in Deutschland ab, die vor allem die Spezialisierung Politik und Wirtschaft anbieten.

Die Gutachtergruppe sieht die allgemeine Zielsetzung als loblich an.

##### 3.1.2 Kompetenzen

Der Studiengang SGJ vermittelt die erforderlichen Fachqualifikationen bei der journalistischen Planung, Organisation und Produktion von Medieninhalten sowie die erforderlichen Sachqualifikationen auf dem Vertiefungsgebiet des Sozial- und Gesundheitswesens in Themenbereichen „wie soziale und gesellschaftliche Grundlagen von Alterssicherung, Rentenreform, Krankenversorgung, sozialen Sicherungssystemen, Pflegeversicherung, Gesundheitsversorgung, Gesundheitsöffentlichkeit, Jugendarbeit, psychosozialen Kontexten, Prävention/ Gewaltprävention, Medialisierung des Gesundheitswesens etc.“ (§ 2 SPO). In Hinblick auf die demografische Entwicklung und den tiefgreifenden gesellschaftlichen Wandel ermöglicht der Studiengang SGJ den Absolventen, durch Kenntnis strukturelle und gesetzlicher Hintergründe Sachverhalte zur sozialen Themen in den Medien fundierter darzustellen, einzuordnen und zu bewerten.

Der Fokus liegt ganz eindeutig auf der Vermittlung von Fachkompetenzen, andere Kompetenzen treten dagegen in den Hintergrund, was bei einem spezialisierten Masterstudiengang jedoch sinnvoll ist. Auf weiterführende Fremdsprachenkompetenzen wird bspw. verzichtet, wobei ein Wahlmodul einen erweiterten Spracherwerb nichtsdestotrotz zulässt. Neben den erweiterten Fachkompetenzen wird ausweislich des Modulhandbuchs vor allem die Analysefähigkeit der Studierenden gestärkt und die Präsentationsfähigkeit (medial wie schriftlich) ausgebaut.

Die Gutachtergruppe bewertet die angestrebten Kompetenzen als gut und in sich stimmig. Positiv bewertet sie, dass der Masterstudiengang Gesundheits- und Sozialjournalismus es einerseits Studierenden ermöglicht, crossmediale Kenntnisse und Fähigkeiten in journalistischen Arbeitsbereichen zu erlangen, und andererseits eine Spezialisierung und profunde Sachkenntnisse in den Bereichen Gesundheits- und Sozialsysteme bietet.

### 3.1.3 Persönlichkeitsentwicklung und Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement

Die Persönlichkeitsentwicklung wird im Studiengang SGJ zum einen durch die vertieften und spezialisierten Fach- und Methodenkenntnisse vorangetrieben. Die Angaben zur Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement aus dem Studiengang „Journalismus“ (B.A.) gelten analog, verstärkt aber noch durch das spezifische Fachprofil des Studiengangs SGJ auf die Bereiche Soziales und Gesundheit – quasi ist das gesamte Curriculum sowohl in den Fachinhalten und in der Fachmethodik, als auch in den verwendeten didaktischen Mitteln auf die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement hin ausgerichtet.

### 3.1.4 Zielgruppe und Nachfrage

Der Master Sozial- und Gesundheitsjournalismus zielt vor allem auf Absolventen und Absolventinnen, die bereits ein Studium in Journalismus, in den Bereichen Sozialer Arbeit, Gesundheitswissenschaften oder in thematisch ähnlich gelagerten Studiengängen mit Bachelor-Abschluss, Hochschuldiplom oder Magisterabschluss absolviert haben. Angesprochen werden Absolventen eines grundständigen Studiengangs in Journalismus, in Sozialer Arbeit oder den Gesundheitswissenschaften. Diese Ausrichtung passt nach Meinung der Gutachtergruppe gut in die derzeitige Medienlandschaft und deckt einen entsprechenden Bedarf.

Allerdings ist die Nachfrage seitens Studieninteressierter derzeit zu gering, um die Auslastung des Studiengangs zu gewährleisten. Auf die 15 Studienplätze sind in den letzten Jahren 20-32 Bewerbungen eingegangen, von denen 7-21 das Studium tatsächlich aufgenommen haben – wobei die Zahlen eher rückläufig waren. Konstant hoch ist der Anteil der weiblichen Studierenden: Studentinnen machen 85 % der Studierenden aus. Insgesamt sind im Studiengang SGFJ momentan 40 Studierende eingeschrieben (Stand WS 2014/15), von denen sich 21 in Regelstudienzeit befinden. Somit studiert knapp die Hälfte der Studierenden nicht in Regelstudienzeit – drei Jahre früher lagen noch 80 % der Studierenden in der Regelstudienzeit. Die absoluten Zahlen fallen aufgrund

der kleinen Kohorte jedoch deutlich weniger drastischer aus – so hat sich die Zahl derjenigen, welche nicht in Regelstudienzeit studieren, nur von acht auf 19 erhöht. Die durchschnittliche Studiendauer ist – bei zugegebenermaßen kleiner Grundgesamtheit – zwischen 5,33 und 6,5 Semestern. Diese verhältnismäßig lange Studiendauer wurde zum einen dadurch erklärt, dass die meisten Studierenden hauptberuflich arbeiten und nur nebenberuflich studierenden, zum anderen durch Schwangerschaften, welche zu einer mindestens einjährigen Pause führen.

Die Gutachtergruppe sieht es als wichtig an, den Studiengang SGJ besser zu bewerben. Es wäre zu überlegen, wie man die Attraktivität des Studiengangs SGJ bspw. für ein männliches Bewerberfeld steigern könnte; hier läge vermutlich das größte unerschlossene Potential. Neben einer adäquaten Selbstdarstellung im Internet sollte die Werbung an der eigenen Hochschule verstärkt werden. Aus den Gesprächen mit den Studierenden ging hervor, dass es bspw. zwischen den Studiengängen „Soziale Arbeit“ (B.A.) und dem Studiengang SGJ kaum Berührungspunkte und Austausch gibt. Hier wäre eine stärkere Zusammenführung für ein Kennenlernen sinnvoll bspw. durch Schnuppertage und Infoveranstaltungen von Studierenden für Studierende.

### 3.1.5 Berufsbefähigung

Der Studiengang SGJ „zielt auf den wachsenden Bedarf an Fachleuten an der Schnittstelle von Medienarbeit und Sozial- und Gesundheitswesen.“ (§ 2 SPO). In diesem Berufsfeld werden Tätigkeitsfelder in „Redaktionen, Stabsabteilungen und Führungspositionen bei Medien, in Pressestellen, Marketingabteilungen und anderen mit öffentlicher Kommunikation befassten Bereichen von Sozialdienstleistern, Gesundheitseinrichtungen, NGO's und Unternehmen“ identifiziert (Diploma Supplement 4.2). Eine Marktanalyse oder Verbleibstudie (Alumni) wurde nicht vorgelegt, aber die Ausrichtung des Studiengangs sowie die vorgetragenen Berichte über den Verbleib einzelner Absolventen weisen darauf hin, dass eine gute Berufsbefähigung erzielt wird. Hierzu trägt bei, dass enge Kooperationen mit Partnern sowohl im Sozial- und Gesundheits- wie auch im Medienbereich bestehen. So gibt es u.a. eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit Partnern in Krankenkassen, Wohlfahrtsverbänden und in Medien. Projekte im Rahmen des Studiums werden in Zusammenarbeit mit örtlichen, regionalen oder überregionalen Trägern durchgeführt, in deren Umfeld Masterarbeiten entstehen. Jedoch wäre auch im Studiengang GSJ ein Seminar Unternehmensführung und Gründung zur Berufsvorbereitung als Journalist empfehlenswert, um Studierenden den Start in den Beruf und Freiberuflichkeit zu erleichtern.

## 3.2 Weiterentwicklung der Ziele

Der Studiengang SGJ verfolgt im Wesentlichen dieselben, in der vorherigen Akkreditierung gutgeheißenen, Studiengangsziele.

### 3.3 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang SGJ sind neben einem erfolgreichen grundständigen Studienabschluss (§ 4 (1) SPO) „guten oder sehr guten Leistungen der Fachrichtung(en) Journalistik, Publizistik oder einem fachverwandten Studiengang oder in einem sozialwissenschaftlichen Studiengang mit nachgewiesener haupt- oder nebenberuflicher publizistischer Tätigkeit oder in einem sozialwissenschaftlichen Studiengang mit nachgewiesenen journalistischen Basiskompetenzen z. B. über erfolgreiche Teilnahme an Veranstaltungen eines für Medien ausbildenden BA oder über Teilnahme an einer auf Medien bezogenen Sommerschool erfolgte und die Regelstudienzeit mindestens 6 Semester betrug oder mindestens 180 Credits erworben wurden.“ (§ 4 (2) SPO). Durch die Aufnahme von sowohl Journalisten, als auch Sozialarbeitern ergibt sich eine Heterogenität der Studierenden mit unterschiedlichen Vorkenntnissen. Allerdings wiesen die Gespräche mit Dozenten und Studierenden darauf hin, dass diese Heterogenität im Studienverlauf auch vor dem Hintergrund kleiner Kohorten gut aufgefangen wird und zu einem konstruktiven Austausch zwischen Studierenden mit unterschiedlichem Vorwissen führt.

Die Gutachtergruppe sieht die Bestimmungen in Hinblick auf die Qualifikationsziele hinreichend spezifiziert an.

### 3.4 Studiengangskonzept

Der viersemestrige Studiengang SGJ (120 ECTS-Punkte) ist einerseits nach Fächern aufgeteilt, die sich über mehrere Semester ziehen (bspw. die Module „Medien und Gesellschaft I-II“ (1.-4. Semester), „Soziales I-II“ (1.-3. Semester) und „Medienforschung“ (1.-2. Semester). Andererseits hat jedes Semester seine eigenen Schwerpunkte.

Im ersten Semester werden vertiefte Kenntnisse über die Rolle der Medien in der Gesellschaft, über das journalistische Handwerk und seine ethischen Prinzipien sowie über soziale Arbeit, ihre institutionellen und sozialstaatlichen Grundlagen und über die Grundlagen und Rahmenbedingungen von Gesundheitspolitik und Gesundheitswesen erworben.

Im zweiten Semester stehen institutionelle und praxisbezogene Probleme sozialer Arbeit und das Verhältnis von Umwelt und Gesundheit sowie Grundlagen des Mediensystems, seine rechtlichen Grundlagen und psychologische Grundlagen der Medienwahrnehmung im Vordergrund. Hier eröffnet sich die Wahlmöglichkeit für die Aneignung unterschiedlicher medienpezifischer Aspekte wie TV-Planung, AV-Schnitt, Redaktionsmanagement oder Webdesign.

Das dritte Semester besteht verstärkt aus fachübergreifender Projektarbeit, die schon im Semester zuvor begonnen hat, und beschäftigt sich mit der Interdependenz von sozialstaatlichen und sozialrechtlichen Entwicklungen mit Gesundheitsbildung und personaler Gesundheitskommunikation und mit spezifischen Medienqualifikationen wie Tongestaltung und Moderation im Fernsehen.

Die erarbeiteten Ergebnisse können im vierten Semester in die Masterarbeit einfließen. In diesem Semester werden zusammenfassend die Parameter der Politischen Kommunikation behandelt, die eine wesentliche Rahmenbedingung für die gesellschaftliche Kommunikation von sozialen und gesundheitlichen Prozessen darstellt.

Die Studiengangsstruktur mit der Entwicklung von den grundlegenden und vertieften Kenntnissen über institutionelle und praxisbezogene Probleme hin zu fachübergreifender Projektarbeit und abschließend der Masterarbeit ist gut nachvollziehbar.

Das Vorhandensein mehrerer zweisemestriger Module dient jedoch nicht der Studierbarkeit bei einem jährlichen Angebot (siehe III.3.4.1). Zehn Module umfassen zwei Semester. Manche Module bauen zusätzlich aufeinander auf oder sind miteinander verschränkt (s.o. Fächermodule). Die Studienstruktur wird zusätzlich belastet, weil die zweisemestrigen Module nicht einheitlich im ersten und dritten Semester starten, sondern drei sich vom 2.-3. Semester ziehen. Quasi als Folge kann daher für den Masterstudiengang kein Mobilitätsfenster ausgewiesen werden. Gerade vor dem Hintergrund der überdurchschnittlichen Studiendauer der meisten Absolventen wäre eine Studiengangsstruktur, die mehr Flexibilität zwischen den einzelnen Semestern ermöglichen könnte wünschenswert.

Das Praktikum im letzten Semester für drei Wochen im Rahmen eines Masterstudiums wirft Fragen auf. Es ist so, wie es in der Studienordnung angegeben ist (4 ECTS-Punkte), für Studenten viel zu kurz, die vor dem Studium noch nicht in den Medien tätig waren; die Zeit reicht bei weitem nicht aus, um aussagekräftige Medienprodukte zu produzieren. Begrüßenswert ist jedoch, dass eine berufliche Tätigkeit während des Studiums auf Antrag als Praktikum anerkannt werden kann (§ 6 (4) SPO). Von diesem Angebot machen die meisten Studierenden Gebrauch. Es stellt sich daher die Sinnhaftigkeit dieses Praktikums unabhängig von dem zu kurzen Zeitraum. Die Integration eines größeren Praktikums erscheint jedoch nicht zielführender für einen Masterstudiengang. Vielmehr sollten die Studierenden bereits vor dem Studiengang SGJ Medienpraktika absolviert haben. Nachweisbar wäre dies bspw. über Praktikumsbescheinigungen und/oder Arbeitsproben.

### **3.5 Modularisierung und ECTS-Punkte**

Der Studiengang SGJ ist vollständig modularisiert. Die 16 Module sind 5-17 ECTS-Punkte groß. Insofern wurde die diesbezügliche Empfehlung aus der vorherigen Akkreditierung umgesetzt. In der SPO fehlt, welchen Zeitumfang die Hochschule Magdeburg-Stendal pro ECTS-Punkt ansetzt; dies ist zu ergänzen. Die Modulveranstaltungen werden in der Regel einmal jährlich angeboten. Von zwei Ausnahmen abgesehen bestehen keine besonderen Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Module. Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die Zulassungsvoraussetzungen präzise formuliert, transparent im Modulhandbuch ausgewiesen und in ihrem Umfang vertretbar; sie behindern die Studierbarkeit nicht.



Der Studiengang GSJ umfasst ausschließlich Pflichtmodule, was vor dem Hintergrund der Spezialisierung verständlich ist. Zudem sind aufgrund der didaktischen Mittel (siehe III.3.6) die Möglichkeiten gegeben, sich individuelle Interessenschwerpunkte auszusuchen und dahingehend weiterzubilden. Außerdem könnten aufgrund der sehr kleinen Kohorte Wahl(plicht)Module gar nicht angeboten werden. Die Argumentation ist für die Gutachtergruppe völlig nachvollziehbar.

Der nominell ausgewiesene Arbeitsaufwand verteilt sich mit 30 ECTS-Punkten gleichmäßig über alle Semester. Insgesamt umfasst der Studiengang 64 SWS. Wie im Studiengang „Journalismus“ (B.A.) ist die Gutachtergruppe skeptisch in Bezug auf den tatsächlichen Arbeitsaufwand. Bspw. haben die Module „Medien und Gesellschaft I“ und „Soziales I“ dieselben Präsenzzeiten und dieselben Prüfungsleistungen, werden aber unterschiedlich kreditiert; umgekehrt haben die Module „Medien und Gesellschaft II“ und „Soziales II“ dieselben ECTS-Punkte und dieselben Präsenzzeiten, aber unterschiedlich Prüfungsanforderungen. Die Zuordnung von ECTS-Punkten zu einzelnen Modulen muss daher dem tatsächlichen durchschnittlichen Arbeitsaufwand der Studierenden entsprechen. Eine Erfassung des tatsächlichen Arbeitsaufwandes sieht die Gutachtergruppe daher als wünschenswert an; der Evaluationsbogen könnte um einige Fragen hierzu ergänzt werden.

### **3.6 Lernkontext**

Als Lehrveranstaltungen werden Vorlesungen, Seminare und Übungen, zumeist kombiniert und von ein und demselben Lehrenden angeboten. In die entsprechenden Veranstaltungen sind fachübergreifende Projekte (wie bspw. Vorbereitung und Organisation von öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen und Pressekampagnen) und Exkursionen integriert. Geeignete Themen werden in den entsprechenden Veranstaltungen in Absprache mit externen Kooperationspartnern und mit den Studierenden ausgesucht und bearbeitet.

Die didaktischen Angebote inklusive der Möglichkeiten zur mündlichen als auch schriftlichen Ausarbeitung von praxisbezogenen Projekten erscheinen der Gutachtergruppe angemessen. Einen Mangel muss die Gutachtergruppe jedoch adressieren: Um die für das Bestehen gewisser Module notwendige Benutzung technischer Instrumente zu ermöglichen, muss der Erwerb eines Technikpasses bzw. Äquivalente curricular ermöglicht werden. Dies ist bislang nur außercurricular möglich und der Erwerb von vorhandenen Ausbildungskapazitäten abhängig, die bei größeren Kohorten (also regelhaft großen Kohorten von 15 Personen) nicht ausreichend sind. Für die Studierenden würde dann die Situation einer strukturellen Studienzeiterverlängerung entstehen.

### **3.7 Weiterentwicklung des Konzepts**

Der Studiengang SGJ verfolgt im Wesentlichen dasselbe, in der vorherigen Akkreditierung gutgeheißene, Studiengangskonzept. Eine Reduzierung der Prüfungen wurde vorgenommen (siehe III.4.3).

## 4 Implementierung

### 4.1 Ressourcen

Der Fachbereich „Kommunikation und Medien“ und der Fachbereich „Sozial- und Gesundheitswesen“ wurden kürzlich zum Fachbereich „Soziale Arbeit, Gesundheit und Medien“ fusioniert, um die bestehende enge Zusammenarbeit der beiden Fachbereiche weiter zu vertiefen (siehe III.1.2). Mit ca. 1700 Studierenden und 22 Professuren gehört Fachbereich SGM nun zu den größten der Hochschule.

In den medialen Lehranteilen der beiden Studiengänge „Journalismus“ (B.A.) und SGJ stehen insgesamt sieben Professuren, zwei Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie eine wissenschaftliche Mitarbeiterstelle zur Verfügung. Vier Professuren sind aktuell fest besetzt. Die Gutachtergruppe konnte sich auf Basis der nachgereichten Lebensläufe der in den Studiengängen Lehrenden von der inhaltlichen Passung und notwendigen Breite, Qualität und ausgewiesenen Praxiserfahrungen und Vernetzung in die Praxis der Lehrenden überzeugen. Drei der sieben Professuren befinden sich aktuell im Besetzungsverfahren und sollen zum Sommersemester 2016, spätestens jedoch zum Wintersemester 2016/17, wiederbesetzt werden. Alle neuen Professuren werden zunächst befristet für drei Jahre besetzt, eine anschließende Entfristung entsprechend der Entfristungsordnung der Hochschule Magdeburg-Stendal ist beabsichtigt. Sollte in den aktuellen Besetzungsverfahren keine Dreier-Liste zustande kommen, wäre die Befristung der Stellen zu überdenken und über eine unbefristete Ausschreibung (ggf. mit Ausnahme derjenigen, die bisher keine Professur innehatten) nachzudenken. Der Stelleninhaber der Professur für Medien und Gesellschaft wird nach aktuellem Stand zum 30. September 2016 aus Altersgründen ausscheiden. Auch diese Professur sollte zeitnah wiederbesetzt werden, um die notwendige personelle Ausstattung gewährleisten zu können. Begrüßenswert ist darüber hinaus das Bestreben, das Betreuungsverhältnis im Master SGJ durch die zusätzliche Mitarbeit einer Professur im Fachbereich SGM zu steigern. Diese ist jedoch gegenwärtig nicht besetzt. Das Geschlechterverhältnis der derzeit besetzten Professuren ist 1 (weiblich) zu 3 (männlich). Bei den drei im Besetzungsverfahren befindlichen Professuren wäre, wenn möglich und im Bewerberfeld adäquat, die Berufung weiblicher Kandidatinnen begrüßenswert, um langfristig ein ausgeglicheneres Verhältnis zu schaffen.

Hinzu kommen zwei Lehrkräfte für besondere Aufgaben: Eine davon ist für den Bereich interaktive Medien und integrative Techniksysteme zuständig. Die Stelle ist derzeit befristet, die angestrebte Entfristung der Stelle ist positiv zu bewerten. Die zweite Lehrkraft für besondere Aufgaben ist dem Bereich Medien zugeordnet, lehrt aber teilweise auch in Dolmetscher- und Übersetzerstudiengängen des Fachbereiches. Eine weitere wissenschaftliche Mitarbeiterstelle ergänzt das Stellentableau. Dazu kommt ein recht hoher Anteil an Lehrbeauftragten, was sich durch die notwendige

Anbindung zur Medienpraxis sowie bestimmte Wissensgebiete erklären lässt, die durch das hauptamtliche Personal nicht abgedeckt werden können. Dies ist generell zu begrüßen, um eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis sowie Hochschule und regionale Unternehmen zu stärken.

Eine wichtige Funktion erfüllt darüber hinaus der technische Mitarbeiter, der für Medientechnik und Technikausleihe zuständig ist. Angesichts der technischen Neuerungen (s.u.) sollte der Umfang des technischen Personals dem Umfang der sächlichen Infrastruktur adäquat angepasst werden und eine weitere Stelle eines technischen Mitarbeiters/einer technischen Mitarbeiterin oder eine weitere LfbA-Stelle in Erwägung gezogen werden.

Aus den personellen Ressourcen ergibt sich im Bereich Medien insgesamt eine durchaus begrüßenswerte Betreuungsrelation von 15,84 (Stand vom 30. April 2014).

Die Hochschule Magdeburg-Stendal hat jüngst eine W3-Professur für Hochschuldidaktik eingerichtet, welche das neu gegründete „Zentrum für Hochschuldidaktik und Hochschulforschung“ leitet. Neben den vom Zentrum angebotenen Weiterqualifizierungsprogrammen stehen für die Lehrenden auch – bedingt durch die räumliche Nähe – korrespondierende Angebote der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg zur Verfügung.

Die Haushaltsmittel des gesamten Fachbereichs SGM lagen im Haushaltsjahr insgesamt bei 216.000 Euro Haushaltsmittel sowie 44.000 Hochschulpaktmittel für die Lehre. Dem Bereich Medien standen 2015 122.000 Euro als Sachmittel und Mittel für die Lehre zur Verfügung. Diese Mittel werden als ausreichend bewertet, wenn auch der Ersatz veralteter Technik jeweils nur schrittweise von Jahr zu Jahr erfolgen kann.

Aus einem DFG-Großgeräteantrag in Höhe von 269.000 Euro konnte jedoch die Einrichtung eines Newsrooms finanziert werden. Damit konnte die bestehende Technikausstattung (Hörfunkstudio, Fernsehstudio, Grundausstattung in den Bereichen Kamera- und Audio-Equipment, digitale Schnittplätze für Audio und Video, Websuite für den Online-Bereich, Layout-Suite für den Printbereich, analoge und digitale Fotoausrüstung, Fotolabor) fruchtbar ergänzt werden. Die bestehende Technikausstattung ist in bestimmten Bereich jedoch etwas veraltet. Hier ist anzuraten, die Ausstattung zu modernisieren, um den rasanten Entwicklungen im Bereich der Medienproduktion gerecht zu werden und den Bedürfnissen der Studierenden für eine adäquate Ausbildung im späteren Berufsfeld Medien auch mit einer angemessenen modernen Ausstattung gerecht werden zu können.

Die Bibliothek ist sehr gut bestückt und hat studierendenfreundliche Öffnungszeiten sowie gut zugänglich elektronische Ressourcen. Auch Lernräume stehen zur Verfügung.

Insgesamt bewertet die Gutachtergruppe die Ausstattung für die adäquate Durchführung beider Studiengänge als gut, wobei insbesondere die sächliche und räumliche Ausstattung gesichert ist

und die personelle Ausstattung nominell gut, faktisch jedoch von dem Erfolg der Berufungen abhängig ist. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

#### **4.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation**

Zentrales Gremium des Fachbereichs SGM ist der Fachbereichsrat. Innerhalb der Fachgruppe Medien werden darüber hinaus monatliche Treffen einberufen, um laufende Angelegenheiten und Probleme des Bereichs kollegial unter den Lehrenden zu klären. Dem Fachbereichsrat gehören auch zwei Studierende an. Als Ansprechpersonen für die Studierenden fungieren in erster Linie die beiden Studiengangsleitungen. Um den Austausch mit den Studierenden zusätzlich zu gewährleisten, findet regelmäßig einmal pro Semester ein Runder Tisch mit Studierenden und Lehrenden statt. Dieser wird von den Studierenden, konkret dem Fachschaftsrat, einberufen. Angesichts der Bedeutung, die sowohl Lehrende als auch Studierende diesem Treffen beimessen, sollte über eine stärkere Verankerung als institutionalisiertes Treffen, das nicht nur von den Studierenden organisiert und einberufen wird, nachgedacht werden.

Kooperationen gehören für die beiden Studiengänge „Journalismus“ (B.A.) und SGJ zu den grundlegenden Bausteinen. Projektarbeit ist ein wesentlicher Bestandteil beider Studiengänge, um einen Praxisbezug herzustellen und Erfahrung in der Medienpraxis sowie mit sozialen Institutionen sammeln zu können. Regelmäßige Kooperationen mit dem „Offenen Kanal Magdeburg“ und dem MDR sind etwa im Rahmen von Lehrredaktionen im Curriculum fest verankert. Darüber hinaus ergeben sich weitere punktuelle Kooperationen je nach Bedarf und Möglichkeiten. Im Studiengang SGJ existieren Kooperationen mit anderen Fachbereichen und externen Partnern. Dazu gehört u.a. ein aus EU-Mitteln finanziertes Kooperationsprojekt in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Juristinnenbund, der Europäischen Juristinnenvereinigung und Projektpartnern in zwölf EU-Mitgliedsstaaten. Eine gewisse Institutionalisierung der Kooperationen bietet das Kompetenzzentrum Gesundheit, das weiter ausgebaut werden soll, sowie ein im Aufbau befindliches Kompetenzzentrum Journalismus.

Gerade für den Studiengang „Journalismus“ (B.A.) und hier besonders für die Fachrichtung „Internationaler Journalismus“ bietet sich ein Auslandssemester an. Die Hochschule Magdeburg-Stendal unterhält knapp 40 Hochschulpartnerschaften in Europa und eine in die USA (Bemidji State University). Zudem ist sie Mitglied des Trägerkonsortiums der German-Jordan University in Amman/Jordanien. Der Schwerpunkt der Auslandskontakte liegt mit einem Drittel in Frankreich und einem weiteren Drittel in Spanien. Die Professur, welche für die Auslandskontakte nach Spanien zuständig ist, lehrt im Fachbereich SGM. Aufgrund der schwerpunktmäßigen Zusammenarbeit des Fachbereichs SGM mit 14 spanischen Universitäten werden Spanischkenntnisse für die Fachrichtung „Internationaler Journalismus“ gefordert.

Die Gutachtergruppe sieht die Organisation der beiden Studiengänge als gut und die lokalen bzw. regionalen Kooperationen als sehr gut an. Detaillierte Aussagen über die deutsch-spanischen Partnerschaften können nicht gemacht werden, scheinen aber gut zu sein – von den Studierenden wurden keine Klagen genannt.

### **4.3 Prüfungssystem**

Die Organisation des Prüfungssystems folgt dem Prinzip der Modularisierung und ist wissens- und kompetenzorientiert. Die Prüfungsformen sind in den SPOs der beiden Studiengänge festgelegt. Dazu gehören Klausuren, Mündliche Prüfungen, Referate, schriftliche Hausarbeiten, Projektarbeiten, Assignments und der Technikpass. Die Prüfungen finden studienbegleitend statt. Klausuren werden meist am Ende der Vorlesungszeit geschrieben, Hausarbeiten sind in der vorlesungsfreien Zeit fertigzustellen. Eine ausreichende Varianz und Angemessenheit der Prüfungsformen ist gegeben. Soweit Modulteilprüfungen stattfinden, sind sie durch die Moduldauer oder unterschiedliche Prüfungsleistungen begründet. Bspw. gibt es in einigen zweisemestrigen Modulen Teilprüfungen zum Abschluss des ersten Semesters in Form einer Fachwissensklausur, wohingegen im zweiten Semester ein abschließendes Projekt eingereicht wird. Die Studierenden haben jedoch beklagt, dass die Bekanntgabe von Prüfungsergebnissen teilweise unverhältnismäßig verzögert wird. Auch wenn dies nicht in die Zuständigkeit der Lehrenden fällt, sondern vom Prüfungsamt zu verantworten ist, wäre es wünschenswert, hier auf zeitnahe Ausstellungen von Zeugnissen und Bescheinigungen zu drängen.

Bachelor- und Masterarbeit sind in den SPOs sowohl im Hinblick auf die Anforderungen als auch in Bezug auf Anmelde- und Bewertungsverfahren klar geregelt und werden den Studierenden durch zeitige und umfassende Informationsangebote bekannt und transparent gemacht. Die Abschlussarbeiten werden jeweils im letzten Studiensemester angefertigt und anschließend in einem wissenschaftlichen Kolloquium verteidigt.

Eine zusätzliche Belegung von Veranstaltungen, die über das Curriculum hinausgehen, ist möglich und wird dann im Diploma Supplement dokumentiert.

Insgesamt ist das Prüfungssystem gut zu bewerten. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt (§ 19 SPO „Journalismus“ bzw. 20 SPO SGJ). Die SPOs wurden einer Rechtsprüfung unterzogen.

### **4.4 Transparenz und Dokumentation**

Zur umfassenden Information über die Studiengänge „Journalismus“ (B.A.) und SGJ stehen den Studieninteressierten und Studierenden alle für den Studiengang relevanten Dokumente wie SPOs, Praktikumsordnung, Modulhandbuch sowohl in gedruckter Form als auch online auf der Internetseite des Fachbereichs SGM und der Internetseite der Hochschule zur Verfügung. SPOs

sind online leicht zu finden, Modulhandbuch und Praktikumsordnung weniger. Hier wäre eine besser sichtbare Verlinkung auf den Studiengang-Internetseiten zu empfehlen. Zusätzlich zu den schriftlichen Informationsquellen werden durch den Fachbereich SGM jeweils einmal pro Semester ein Schnupperstudententag, ein Bewerbungstag Anfang Juli und ein Tag der offenen Tür angeboten. Studierende können sich außerdem über die Lernplattform Moodle sowie die Lehrveranstaltungsverwaltung LSG informieren.

Die Prüfungsdokumente (Zeugnisse, Diploma Supplements, Transcript of Records) wurden der Gutachtergruppe vorgelegt. Auffällig ist in Bezug auf das Zeugnis des Studiengangs „Journalismus“ (B.A.), dass notwendige Angaben fehlen: Zusätzlich zur Abschlussnote müssen statistische Daten gemäß aktuellem ECTS-Users' Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.

Aufgrund unterschiedlicher Bearbeitungszeiträumen haben sich Inkonsistenzen zwischen den Prüfungsordnungen und nachgeordneten Ordnungen sowie den Modulhandbüchern ergeben, welche zu beseitigen sind. Diese Überarbeitung sollte genutzt werden, um die Informationsdichte der Modulhandbücher zu verbessern, die neben der Inkonsistenz auch Intransparenzen enthalten, welche zumeist in der redundanten Darstellung von Qualifikationszielen/Lernergebnissen und Inhalten der Module zustande kommen – als Lernergebnisse werden i.d.R. nur Fachwissenskompetenzen beschrieben. Generell lässt sich festhalten, dass die Beschreibungen nicht von einheitlicher Qualität sind. Zudem fehlen (aktuelle) Literaturhinweise. Gravierender ist, dass bei Modulteilprüfungen nicht erkennbar ist, mit welchem Anteil welche Prüfungsleistung in die Bildung der Endnote eingehen. Die Modulbeschreibungen sind im Sinne der Transparenz für die Studierenden auf ein einheitliches Niveau zu bringen, zu vervollständigen und ggfs. zu aktualisieren.

Individuelle Beratung erhalten Studieninteressierte und Studierende im persönlichen Gespräch, per Email oder Telefon bei der allgemeinen Studienberatung der Hochschule oder der jeweiligen Studiengangskoordination. Des Weiteren stehen die hauptamtlichen Lehrenden und der Fachschaftsrat innerhalb und außerhalb ihrer Sprechstunden für Konsultationen zur Verfügung. Ein Mentorenprogramm durch Studierende des Fachbereichs SGM rundet das Informationsangebot ab.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe könnte die Informationsweitergabe zwischen den Beteiligten und nach außen verbessert werden. Nicht immer verfügen Studierende über dieselben Informationen etwa zur SPO. Es fehlt ein strukturiertes Vorgehen beim Informationsaustausch zwischen Studierenden und Lehrenden; ein runder Tisch „auf Zuruf“ reicht nicht aus (siehe III.4.2). Unstimmigkeiten und Missverständnisse zwischen den Gruppen können dadurch leicht untergehen und zu Unzufriedenheit führen. Auch ist das für die Außendarstellung nicht förderlich. Studieninteressierte suchen beispielsweise gezielt nach Informationen und Rat zum Studiengang in Internetfo-

ren. Fällt das Urteil Studierender nicht positiv aus, hat das Auswirkung auf die Studienplatzbewerber. Dies korrespondiert mit einer reduzierten Außendarstellung. Die Studiengänge sind auf der hochschuleigenen Webseite lückenhaft dargestellt, Modulübersichten fehlen, die Navigation ist unübersichtlich und nicht intuitiv. Studentische Projekte sind schwer auffindbar.

Es wäre daher sinnvoll, wenn das Internet als ein zentrales Medium und für einen Medienstudien-gang auch zur Kommunikation untereinander, Informationsweitergabe und Selbstdarstellung genutzt wird. Ebenso ist es ein wichtiges Selbstmarketing-Instrument für den Fachbereich, um etwa Interessierte tiefergehend und transparent über die Studienangebote zu informieren. Studierende könnten mit einer eigenen Webseite, die beispielsweise durch die Lehrredaktion Web aufgebaut und gepflegt wird, ihre Arbeiten crossmedial aufbereiten und nach außen präsentieren. Potentielle spätere Arbeitgeber der Studierenden und Studieninteressierte können dadurch positiv angesprochen werden.

Mit Ausnahme der oben genannten Inkonsistenzen und gewissen Mängeln im Modulhandbuch ist die Transparenz und Dokumentation jedoch gegeben. Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

#### **4.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Die Hochschule Magdeburg-Stendal ist als „familiengerechte hochschule“ zertifiziert. Die Koordinationsstelle für Familiengerechtigkeit, Chancengleichheit und Diversity Management ist die erste Anlaufstelle für Studierende und Beschäftigte mit Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen. Sie informiert zu familienfreundlichen Regelungen der Hochschule, berät bei individuellen Bedarfen und Problemen und setzt die Maßnahmen des audits „familiengerechte hochschule“ um.

An der Hochschule Magdeburg-Stendal wird bspw. für Kinder von Studierenden und Beschäftigten eine flexible, stundenweise Betreuung angeboten. Diese ergänzenden Angebote ermöglichen es ihnen, an einer Vorlesung oder einem Termin teilzunehmen, ohne sich um ihr Kind sorgen zu müssen. Am Standort Magdeburg bietet das Kinderzimmer (KiZi) eine kostenlose, individuelle Kinderbetreuung. Sie richtet sich an Studierende und Beschäftigte gleichermaßen. Studierende aus sozialen und pädagogischen Fachgebieten stellen die Betreuung der Kinder sicher. Sie werden von Lehrenden angeleitet und fachlich qualifiziert. Die Projekte bieten im Bedarfsfall auch Betreuung in Randzeiten (Abend) und an Wochenenden an.

Insgesamt gibt es auf Hochschulebene ein umfangreiches Angebot an Informationen im Internet, Ansprechpartner für jeweilige Bedürfnisse und Programme zur Umsetzung von Maßnahmen im Bereich Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Entsprechend dem Mutterschutzge-



setz und dem „Konzept zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Wissenschaft und Forschung der Hochschule Magdeburg-Stendal“ wird den Belangen weiblicher und Studierender in besonderen Situationen Rechnung getragen.

Der Anteil weiblicher Studierender liegt im Fachbereich SGM bei rund 75 %. Entsprechend dem Gleichstellungskonzept von Frauen und Männern in Wissenschaft und Forschung der Hochschule Magdeburg-Stendal wird den Belangen weiblicher und nicht weiblicher Studierender in besonderen Situationen Rechnung getragen. So sind etwa Nachteilsausgleich und Schutzfristen für nicht erbrachte Leistungen bei längerer Krankheit oder einer Behinderung geregelt. Im Rahmen der Auditierung als familiengerechte Hochschule wird darüber hinaus auch den besonderen Aufgaben Rechnung getragen, die eine Vereinbarkeit von Studium bzw. Beruf und Familie mit sich bringt. Konkret ist etwa der Studiengang „Journalismus“ (B.A.) auch als Teilzeitstudiengang möglich und das Pflichtpraktikum kann studienbegleitend absolviert werden, wodurch eine höhere Flexibilität ermöglicht wird.

Insgesamt ist die Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit als gut zu bewerten. Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

#### **4.6 Weiterentwicklung der Implementierung**

Im Vergleich zur ersten Akkreditierung haben sich beide Studiengänge weiterentwickelt. Im Hinblick auf die personellen Ressourcen ist vor allem die Fusionierung zum Fachbereich SGM hervorzuheben, die bereits bestehende Kooperationen – vor allem im Zusammenhang mit dem Studiengang SGJ – institutionalisiert und somit Synergieeffekte schafft. Die Einwerbung von DFG-Großanträgen (zuletzt für den Newsroom) sorgt für eine sehr gute technische Ausstattung, die lediglich in manchen Bereichen modernisierungsbedürftig ist. Entscheidungs- und Organisationsprozesse dürften sich ebenfalls in Folge der Fusion verändern und zu einer stärkeren Strukturierung beitragen, zumal bisher bestehende Fachbereichsgrenzen nicht mehr bestehen.

Darüber hinaus bleibt abzuwarten, inwieweit das bereits bestehende Kompetenzzentrum Gesundheit und das neu zu gründende Kompetenzzentrum Journalismus einen Beitrag zur Weiterentwicklung im Bereich von Kooperationen leisten können. Den Auflagen aus der vergangenen Akkreditierung bezüglich des Modularisierungskonzepts und Prüfungsanzahl, wurde nachgekommen. Die Wiederbesetzung der zum damaligen Zeitpunkt insgesamt neun unbesetzten Stellen am Fachbereich Medien wurde erfüllt, jedoch sind zum aktuellen Zeitpunkt wiederum drei Professuren unbesetzt. Für eine Besetzung dieser drei Stellen ist zeitnah zu sorgen. Auch die Professur im



Bereich Gesundheit, die einen Beitrag zum Masterstudiengang Sozial- und Gesundheitsjournalismus leisten soll, derzeit aber unbesetzt ist, sollte zeitnah besetzt werden, um die gesundheitsbezogene Ausrichtung im Masterstudiengang stärker bedienen zu können.

## 5 Qualitätsmanagement

### 5.1 Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Die Verantwortlichkeiten für das Qualitätsmanagement der Hochschule erstreckt sich über mehrere Ebenen, bündelt sich hinsichtlich der Maßnahmenkompetenz jedoch in den Dekanaten bzw. den Studiendekanen, die für den Aufbau und Ausbau des Studienangebotes zuständig sind, für die Koordination der Arbeit an den Prüfungs- und Studienordnungen und für die Schaffung neuer Vertiefungsrichtungen innerhalb des Studiums. Sie unterstützen zudem die Fachbereiche in der Durchführung der internen wie externen Evaluation, bei denen jeweils die Beteiligung der Studierenden sicher zu stellen ist. Darüber hinaus veranlassen die Dekanate Maßnahmen zur Verbesserung der Studiengänge und zur Anpassung von Studium und Lehre sofern die studentische Lehrevaluation eine solche nahelegt.

Das Prorektorat für Studium und Lehre schafft zu diesen Maßnahmen den formalen Rahmen und übernimmt Querschnittsaufgaben, die alle Fachbereiche betreffen, wie die Internationalisierung der Studiengänge und das eLearning; es sorgt für Transparenz bei der Schaffung neuer Studiengänge und richtet die Studienqualität in den Fachbereichen flankierende zentrale Maßnahmen, wie Tutorien- oder Mentorenprogramme ein. Ein besonderes Augenmerk liegt in diesem Prorektorat auf der studentischen Lehrevaluation, deren Ergebnisse vom Prorektorat veröffentlicht werden, wohingegen die Organisation, Durchführung und Auswertung in der Obhut der Fachbereiche liegt

Ziel des Qualitätsmanagements ist es, dass jene Bereiche von Studium, Lehre und Servicequalität, in denen sich die Leistungen der Hochschule Magdeburg-Stendal aus Studierendenperspektive verschlechtern, im Sinne eines Qualitätsmonitorings rechtzeitig erkannt werden, um rasch und zielgerichtet darauf zu reagieren und Verbesserungsmaßnahmen zu initiieren. Die Studierendenperspektive bildet damit den zentralen Maßstab des Qualitätsmanagements. Mit der Einführung von Qualitätszirkeln auf Modulebene, auf Studiengangsebene und auf Fachbereichsebene wird auf Basis der Evaluationsergebnisse und für die jeweilige Ebene relevanten Kennzahlen ein semesterweiser Regelkreis der Diskussion über die Qualität der Lehre angestoßen, sodass die Qualität in den Fachbereichen nach jedem Semester auf dem Prüfstand steht und sich verändernde Rahmenbedingungen erkannt werden und darauf reagiert werden kann. Die definierten Qualitätskriterien sollen demzufolge jährlich auf Angemessenheit und Vollständigkeit überprüft werden. Ein solches Qualitätsmonitoring sollte die Quantifizierbarkeit der erhobenen Daten, die Vergleichbarkeit der mit den jeweiligen Befragungen erhobenen Daten und die Bildung von Qualitätsindices erfüllen.

Als Qualitätsmanagementinstrument wird neben den bereits erwähnten Lehrveranstaltungsevaluationen jährlich ein Studienqualitätsmonitor (SQM) durchgeführt, der die Qualität in Studium und Lehre sowie die Studienbedingungen aus Sicht der Studierenden erfasst. Im Unterschied zur Lehrevaluation steht hierbei der gesamte Studiengang im Fokus der Beurteilung. Zentrale Themen

des Fragebogens sind die Betreuung im Studiengang, das Lehrangebot, die Ausstattung, der Studienverlauf sowie die Beratungs- und Serviceeinrichtungen der Hochschule.

Seit 2011 werden zudem systematische Absolventenbefragungen zu den Erfahrungen in Studium, Berufseintrittsphase und beruflicher Entwicklung durchgeführt. Die Absolventenbefragungen werden in Kooperation mit dem Internationalen Zentrum für Hochschulforschung (INCHER) der Universität Kassel durchgeführt. Erstmals befragt die Hochschule ihre Absolventinnen und Absolventen ca. 1,5 Jahre nach Studienabschluss. Diese Erstbefragung richtet sich an ehemalige Bachelor- und Master-Studierende und soll derzeit alle zwei Jahre durchgeführt werden. Im Gegensatz zu den Absolventen befragt die Hochschule Magdeburg-Stendal auch im Rahmen des Kooperationsprojektes mit INCHER die Ehemaligen, die ihren Studiengang/ Studienplatz gewechselt haben oder aus anderen Gründen ihr Studium abgebrochen haben. Die erste derartige Befragung fand im Wintersemester 2014/15 statt. Der Gutachtergruppe konnten jedoch zu beiden Studiengängen keine Absolventenstudien jüngerer Datums als 2011 vorgelegt werden. Zweifellos wäre eine Aktualisierung der Absolventen- und Verbleibsstudie sehr hilfreich, zumal dies bereits in der vorherigen Akkreditierung angemahnt wurde (siehe II.2.3).

Abgeleitet von diesen Befragungen und zentral erhobenen Kennzahlen umfassen die qualitätssichernden Maßnahmen des Fachbereichs eine intensive Betreuung der Studierenden (Stichworte: Unterricht in kleinen Gruppen, Einsatz von Lernplattformen, eine äußerst gut ausgestattete Bibliothek mit angenehmen Studierbedingungen, Online-Video-Tutorials, Einführungstage zu Studienbeginn, ein Mentoring-Programm für Erstsemester, usw.), die effektive Kommunikation unter den Lehrenden und mit den Hochschulgremien, eine leistungsorientierte Mittelvergabe, sowie die Rückkopplung zur Berufspraxis (Stichworte: Alumni-Club, Zusammenarbeit mit Unternehmen bei den Bachelor-Arbeiten). Schließlich wird auch der Weiterbildung der Studierenden großes Augenmerk geschenkt (Stichworte: Forum Praxis, Wochenendseminare in Zusammenarbeit mit den einschlägigen Berufsverbänden, Teilnahme an Messen und Tagungen, Beteiligung an kommerziellen Projekten unter der Leitung der Lehrenden, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses).

Zwar wird in der Evaluationsordnung der Hochschule Magdeburg-Stendal schematisch dargestellt, welche Ebene für welchen Schritt zuständig ist, eine Konkretisierung hinsichtlich möglicher Maßnahmen liegt jedoch nicht vor. Dadurch besteht die Gefahr, dass Ergebnisse aus den verschiedenen Evaluationen im luftleeren Raum verbleiben und sich aus ihnen keine adäquaten Maßnahmen ableiten. Beispielsweise sieht die Evaluationsordnung zwar die Besprechung der Ergebnisse der studentischen Lehrevaluation mit den Studierenden vor, jedoch keine Maßnahmen für den Fall, dass dies nicht geschieht. Während der Begehung stellt sich in der Tat heraus, dass die Besprechung oft nicht stattfindet, vor allem bei Veranstaltungen die von Lehrbeauftragten angeboten werden. Hier sollten die verantwortlichen Stellen stärker darauf achten, dass mit den Studierenden die Ergebnisse und – idealerweise – auch mögliche Verbesserungen besprochen werden. Die in

der Evaluationssatzung festgelegten Instrumente und Mechanismen sollten daher konsequent umgesetzt werden.

Auch bei der Weiterentwicklung der begutachteten Studiengänge sollen die verantwortlichen Stellen, insbesondere der Fachbereich, darauf achten, dass die Studierenden regelmäßig und systematisch mit einbezogen werden. Der „Runde Tisch“, der von Lehrenden wie von Studierenden angesprochen wurde, reicht zu diesem Zwecke nicht aus, da er lediglich „nach Bedarf“ und von den Studierenden aus initiiert wird. Letztlich heißt das, dass diese Gesprächsrunde nur dann zusammenkommt, wenn Studierende Probleme im Studienbetrieb identifizieren. Eine regelmäßige und systematische Einbindung ist dies nicht, eine solche ist aber für die sinnvolle Weiterentwicklung, für die Behebung von Problemen aber auch Intensivierung positiver Maßnahmen und Effekte nötig. Die Einbindung der Studierenden in die Weiterentwicklung der Studienprogramme sollte daher systematisiert werden.

Somit ist nach Meinung der Gutachtergruppe die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung gut gewährleistet. Die Ergebnisse der Evaluationsergebnisse, der Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs wurden und werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt.

## **6 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013**

Die Studiengänge „Journalismus“ (B.A.) und „Sozial- und Gesundheitsjournalismus“ (M.A.) verfügen über klar definierte und sinnvolle Zielsetzungen, die transparent im Internet dargestellt sind. Das Konzept des Studiengangs ist insgesamt geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen. Die einzelnen Studiengangsmodule führen für sich zur Erreichung der Studiengangsziele. Beide Konzepte sind verständlich und zumindest im Falle des Studiengangs „Journalismus“ (B.A.) in Regelstudienzeit studierbar; für den Studiengang „Sozial- und Gesundheitsjournalismus“ (M.A.) lassen sich aufgrund der geringen Kohortengrößen keine validen Aussagen treffen. Der Lernkontext ist angemessen und bezieht innovative Lehrformen teilweise mit ein.

Die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen sind gegeben, um das jeweilige Studiengangskonzept konsequent und zielgerichtet umzusetzen, wobei die offenen Stellen baldmöglichst besetzt werden sollten. Die sächlichen und finanziellen Ressourcen sind hingegen zur Zielerreichung angemessen vorhanden und sinnvoll eingesetzt. Das Prüfungssystem ist ausdifferenziert und transparent beschrieben. Die Informationen sowohl im Internet als auch in Form von persönlicher Beratung sind gut, wenngleich der Aussagegehalt der Modulhandbücher teilweise schwach ist und der Internetauftritt für einen Medienstudiengang optimiert werden könnte. Die Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit wird gewährleistet.

Es sind geeignete Qualitätssicherungsinstrumente vorhanden, um die Validität der Zielsetzung und der Implementierung des Konzepts zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Soweit ersichtlich, finden Fehlerbehebungen und Optimierungen laufend statt.

Insgesamt betrachtet die Gutachtergruppe die Studiengänge „Journalismus“ (B.A.) und „Sozial- und Gesundheitsjournalismus“ (M.A.) als gut.

Die begutachteten Studiengänge entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Das Kriterium 3 „Studiengangskonzept“ ist noch nicht ganz erfüllt, weil das Auslandssemester im Bachelorstudiengang nicht regelkonform Leistungen anerkennt und weil im Masterstudiengang der Erwerb des Technikpass als Voraussetzung zur Belegung gewisser Module curricular eingebunden werden muss

Das Kriterium 8 „Transparenz und Dokumentation“ ist noch nicht erfüllt, weil statistische Vergleichsdaten im Abschlusszeugnis des Bachelorstudiengangs fehlen, weil die Modulhandbücher überarbeitet werden müssen, die Zeitangaben pro ECTS-Punkt in den SPOs fehlt und Inkonsistenzen in den verschiedenen Ordnungen zu beseitigen sind.

Das Kriterium 6 „Studiengangsbezogene Kooperationen“ trifft auf die Studiengänge nicht zu.

Das Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanpruch“ trifft auf die Studiengänge nicht zu.

## 7 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflagen**:

### 7.1 Auflagen

#### Allgemeine Auflagen

1. In den Studien- und Prüfungsordnungen ist auszuweisen, wie viele Zeitstunden ein ECTS-Punkt umfasst.
2. Die Zuordnung von ECTS-Punkten zu einzelnen Modulen muss dem tatsächlichen durchschnittlichen Arbeitsaufwand der Studierenden entsprechen.
3. Die Modulbeschreibungen sind im Sinne der Transparenz für die Studierenden auf ein einheitliches Niveau zu bringen, zu vervollständigen und ggfs. zu aktualisieren.
4. Inkonsistenzen zwischen den Prüfungsordnungen und nachgeordneten Ordnungen sowie den Modulhandbüchern sind zu beseitigen.

#### Auflagen im Bachelorstudiengang „Journalismus“ (B.A.)

1. Die Bestimmungen zu den zusätzlich für die Vertiefung „Internationaler Journalismus“ geforderten Sprachkenntnissen sind in der Zulassungssatzung und der Studien- und Prüfungsordnung zu ergänzen.
2. Für die Anrechnung auf das internationale Praktikum sind 15 im Auslandsstudium erworbene ECTS-Punkte ausreichend. Darüberhinausgehende im Auslandsstudium erworbene hochschulische Kompetenzen sind gemäß der Lissabon-Konvention anrechenbar auf den Studienverlauf.
3. Zusätzlich zur Abschlussnote müssen statistische Daten gemäß aktuellem ECTS-Users' Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.

#### Auflage im Masterstudiengang „Sozial- und Gesundheitsjournalismus“ (M.A.)

1. Um die für das Bestehen gewisser Module notwendige Benutzung technischer Instrumente zu ermöglichen, muss der Erwerb eines Technikpasses bzw. Äquivalente curricular ermöglicht werden.

## IV Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN<sup>1</sup>

### 1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 31. März 2016 folgenden Beschluss:

**Die Studiengänge werden mit folgenden allgemeinen und zusätzlichen Auflagen akkreditiert:**

#### Allgemeine Auflagen

- **In den Studien- und Prüfungsordnungen ist auszuweisen, wie viele Zeitstunden ein ECTS-Punkt umfasst.**
- **Die Modulbeschreibungen sind im Sinne der Transparenz für die Studierenden auf ein einheitliches Niveau zu bringen, zu vervollständigen und ggfs. zu aktualisieren. Inkonsistenzen zwischen den Prüfungsordnungen und nachgeordneten Ordnungen sowie den Modulhandbüchern sind zu beseitigen.**

#### Allgemeine Empfehlungen

- Angesichts des zukünftig steigenden organisatorischen Aufwands werden die verstärkte Nutzung von Kommunikationsplattformen und die Bereitstellung von E-Learning Angeboten empfohlen.
- Die in der Evaluationsatzung festgelegten Instrumente und Mechanismen sollten umgesetzt werden.
- Die Einbindung der Studierenden in die Weiterentwicklung der Studienprogramme sollte systematisiert werden.
- Es sollte überprüft werden, ob die Zuordnung von ECTS-Punkten zu einzelnen Modulen dem tatsächlichen durchschnittlichen Arbeitsaufwand der Studierenden entspricht.

---

<sup>1</sup> Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.



**Bachelorstudiengang Journalismus (B.A.)**

Der Bachelorstudiengang „Journalismus“ (B.A.) wird mit folgenden zusätzlichen Auflagen akkreditiert:

- Die Bestimmungen zu den zusätzlich für die Vertiefung „Internationaler Journalismus“ geforderten Sprachkenntnissen sind in der Zulassungssatzung und der Studien- und Prüfungsordnung zu ergänzen.
- Für die Anrechnung auf das internationale Praktikum sind 15 im Auslandsstudium erworbene ECTS-Punkte ausreichend. Darüberhinausgehende im Auslandsstudium erworbene hochschulische Kompetenzen sind gemäß der Lissabon-Konvention anrechenbar auf den Studienverlauf.
- Zusätzlich zur Abschlussnote müssen statistische Daten gemäß aktuellem ECTS-Users' Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2017.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2017 wird der Studiengang bis 30. September 2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 20. Mai 2016 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Eine Berufsfeld bzw. eine Absolventenverbleibsstudie sollte durchgeführt werden.

**Masterstudiengang Sozial- und Gesundheitsjournalismus (M.A.)**

Der Masterstudiengang „Sozial- und Gesundheitsjournalismus“ (M.A.) wird mit folgender zusätzlichen Auflage akkreditiert:

- Um die für das Bestehen gewisser Module notwendige Benutzung technischer Instrumente zu ermöglichen, muss der Erwerb eines Technikpasses bzw. Äquivalente curricular ermöglicht werden.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2017.

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2017 wird der Studiengang bis 30. September 2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 20. Mai 2016 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Änderung von Auflage zu Empfehlung (hier ursprüngliche Formulierung)

- Die Zuordnung von ECTS-Punkten zu einzelnen Modulen muss dem tatsächlichen durchschnittlichen Arbeitsaufwand der Studierenden entsprechen.

Begründung:

Die Änderung wurde bereits vom Fachausschuss empfohlen. Die Hochschule hat dargelegt, dass i.d.R. in den Modulen der Arbeitsaufwand den ausgewiesenen ECTS-Punkten entspricht. Nichtsdestotrotz hat es in Ausnahmen Kritik von Seiten der Studierenden gegeben, welche die Professorenschaft der Studiengänge auch bestätigt hat. Die Hochschule selber sieht hier noch einen Nachholbedarf, weshalb die Auflage als Empfehlung ausgesprochen wird.

Darüber hinaus wurden in der ersten Auflage redaktionelle Änderungen durch die Akkreditierungskommission vorgenommen.

## **2 Aufgabenerfüllung**

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 28. März 2017 folgenden Beschluss:

**Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Journalismus“ (B.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2022 verlängert.**

**Die Auflagen des Masterstudiengangs „Sozial- und Gesundheitsjournalismus“ (M.A.) ist sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2022 verlängert.**